



Einladung

Schulausschuss

3. Sitzung • Donnerstag, 02.05.2013 • 16:00 Uhr • Werner-von-Siemens-Realschule

Treffpunkt: 16:00 Uhr Turnhalle; (Besichtigung zum "Würzburger Modell")

Die Sitzung wird anschließend im Musikraum fortgesetzt.

Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/174/2013
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Anfrage von Herrn StR Höppel im Schulausschuss am 14.3.2013; Darstellung des Sporthallenbedarf für den Schul- und Vereinssport | 40/179/2013
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Kulturpädagogisches Projekt "Alles was ich bin ... Bilder Figuren Objekte" im Rahmen des Int. Figurentheater-Festivals | KPB/026/2013
Kenntnisnahme |
| 2. | Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Buckenhof zur Regelung des Schulbetriebes und Schulaufwandes an der Adalbert-Stifter-Grundschule | 40/170/2013
Gutachten |
| 3. | Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Fachräume für Chemie Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/286/2013
Gutachten |
| 4. | Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 242/289/2013
Gutachten |
| 5. | Sonderpädagogisches Förderzentrum I, Liegnitzer Straße 24, WC Sanierung, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 | 242/290/2013
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 6. | Michael- Poeschke- Schule: Sanierung der Westfassade; Feuchtesanierung der Kellerräume; Umbau im Bereich Schulverwaltung, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 | 242/291/2013
Gutachten |
| 7. | Grundschule Eltersdorf, WC-Sanierung Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3
Tischauflage | 242/292/2013
Gutachten |
| 8. | Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2013/2014 | 40/171/2013
Beschluss |
| 9. | Förderung der offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2013/2014 | 40/172/2013
Beschluss |
| 10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 40 | 40/177/2013
Beschluss |
| 11. | Umbenennung der "Schule für Kranke" in "Jakob-Herz-Schule, Staatl. Schule für Kranke" | 40/178/2013
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 24. April 2013

STADT ERLANGEN

In Vertretung

gez. Birgitt Aßmus

2. Bürgermeisterin

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/174/2013

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Mai 2013.

Anlagen: 1 Übersicht
1 Antrag (Nr. 041/2013, Herrn StR Heinze)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Mai 2013

Antrag Nr.	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	Thema	SchulA/Stadtrat /Bemerkungen
041/2013	Herr Heinze	AusG	Budget für Schulen	noch in Bearbeitung
028/2013	Herr Dr. Janik, Frau Traub-Eichhorn, Frau Pfister, Frau Rossiter, Herr Vogel	SPD	Gebührenfreiheit an der Technikerschule	SchulA 11.07.2013 HFPA 17.07.2013 StR 25.07.2013
017/2013	Herr Dr. Janik, Frau Traub-Eichhorn, Frau Pfister, Frau Rossiter	SPD	Raumnot Schule für Kranke	Noch in Bearbeitung; Behandlung noch nicht bekannt
014/2013	Herr Dr. Janik	SPD	Einheitliche Schüler- ausweise	SchulA 11.07.2013
088/2012	Herr Dr. Janik, Frau Traub-Eichhorn, Frau Pfister	SPD	Farbige Gestaltung der Kanalunterführung am Steinforstgraben - Un- terstützung eines Pro- jektseminars am Albert- Schweitzer-Gymnasium	Projekt wird zwischen ASG u. Amt 40 bearbeitet; MzK im SchulA Juli 2013
168/2010	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Zweckverband „Ge- meinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschul- zentrum Erlangen-Ost in Spardorf“	Noch in Bearbeitung - Behandlung noch nicht bekannt -
112/2010	Herr Dr. Janik, Frau Hartwig, Frau Pfister, Frau Rossiter, Frau Nicklas, Herr Vogel	SPD	Inklusion im Erlanger Bildungssystem: Aufklä- rung, Dialog mit allen Betroffenen und erste Schritte	Einrichtung Runder Tisch Inklusion; Fahrt am 19.02.2013 nach Fürth zur Pestaloz- zischule (GS+MS)
016/2009	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Erste Konsequenzen aus der Erlanger Bil- dungsoffensive hier: Auszeichnung von Schulabschlüssen	Stellungnahme v. Amt 13 angefordert, da städt. Auszeich- nung - Behandlung noch nicht bekannt -
015/2009	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Erste Konsequenzen aus der Erlanger Bil- dungsoffensive hier: Autonomie für die Verwaltung der Erlanger Schulen	Noch in Bearbeitung - Behandlung noch nicht bekannt -

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 09.04.2013
Antragsnr.: 041/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:I/40
mit Referat:

**ERMACHEN
IÄNDERN!**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590
fax 09131/86-1590
e-mail: heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de
[web: www.twitter.com/ea3321](http://www.twitter.com/ea3321)

Antrag: Budget für Schulen

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Erlangen, den 08. April 2013

Hiermit beantragen wir ein Budget von 2000€ pro Jahr und Schule, welches von Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Schülern frei genutzt werden kann, um Renovierungen und Verschönerungen in eigenem Ermessen durchzuführen.

Damit könnte man das Eigenengagement der Eltern, Schüler und Lehrer fördern und mit wenig Geld viel erreichen. Bei Antragsbearbeitung bitten wir auch um Beantwortung der Frage, warum in der Wirtschaftsschule zum Streichen eines Ganges erst von Schulleitung und Elternbeirat schöne Farben ausgesucht werden konnten. Dann kamen allerdings die von der Stadt beauftragten Maler und strichen die Wände grau.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40 MC001

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
40/179/2013

Anfrage von Herrn StR Höppel im Schulausschuss am 14.3.2013; Darstellung des Sporthallenbedarf für den Schul- und Vereinssport

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	
----------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 52

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Herr Stadtrat Höppel bat in der letzten Sitzung des Schulausschusses um Darstellung des Sporthallenbedarfs für den Schul- und Vereinssport.

Im Zusammenhang mit anstehenden Generalsanierungen von Erlanger Schulsporthallen (SSP und Konjunkturförderprogramm) und damit verbundenen staatlichen Förderungen bat die Regierung von Mittelfranken um einen Gesamtplan zum Erlanger Schulsport, der Bestand und Bedarfe an Schulsporthallen ausweist.

Dieser erstellte Gesamtplan weist für das nordöstliche Stadtgebiet einen Hallenbedarf von insgesamt 3 Übungsstätteneinheiten (ÜE) aus. Unter Berücksichtigung der neuen Zweifachhalle am Marie-Therese-Gymnasium (Baubeginn 2015) besteht im Hinblick auf die Schülerentwicklung und die Anzahl der Sportklassen weiterhin Bedarf für 1 ÜE.

Das Ohm-Gymnasium verfügt zwar formal über 3 Sporthalleneinheiten. Zwei davon entsprechen jedoch in ihrer Größe lediglich 1 ÜE, so dass insgesamt 2 ÜE von der Regierung von Mittelfranken anerkannt wurden und noch ein Bedarf von weiteren 2 ÜE, der unter Berücksichtigung der weiteren Schülerentwicklung bestehen bleiben wird.

Im Schulzentrum West fehlen für den Schulsport 2 ÜE (1 ÜE am ASG und 1 ÜE an der Realschule am Europakanal).

Für das gesamte Stadtgebiet besteht für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen ein Bedarf an Schulsporthallen von 5 ÜE.

Wenn das Hallenbad Frankenhof, wie beabsichtigt, ab Mai 2014 geschlossen wird, erhöht sich der Bedarf für den Schulsport um drei weitere Halleneinheiten. In diesem Zusammenhang wird 2014 rechtzeitig zum Schuljahr 2014/2015 eine Neuverteilung der Schwimmstunden im Schulzentrum Erlangen-Spardorf und in der Hannah-Stockbauer-Halle notwendig.

Zur Nutzung einer neuen Sporthalle an der Hartmannstraße ist noch zu klären, ob durch Änderung der Belegungskontingente in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle die nahegelegene Wirtschaftsschule in Frage kommt und das Marie-Therese-Gymnasium mit einem erweiterten Kontingent in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle verbleibt.

Zu dieser Gesamthematik des Schulsportbedarfs und der Förderung findet am 02.05.2013 mit der Regierung von Mittelfranken ein Abstimmungsgespräch statt.

Zum Vereinssport und zum Sportbedarf der Privatschulen gab das Sportamt folgende Stellungnahme ab:

„Der Bedarf an Sporthallenzeiten wurde bei der Franconian International School Erlangen und bei der Montessori Schule Erlangen abgefragt. Die FIS nimmt hierzu wie folgt Stellung: „Bei der FIS besteht mittelfristig durchaus Bedarf an weiteren Sporthalleneinheiten. Unsere Halle ist jetzt schon voll belegt, wir sind aber daran interessiert unser Sportprogramm innerhalb der Unterrichtstafel und auch „after school“ weiter auszubauen. Auch steht momentan die Erweiterung der Schule von Zwei- auf Dreizügigkeit zur Diskussion. Sollte es dazu kommen, ist der Bedarf an weiteren Hallenzeiten unabdingbar. Im Moment haben wir knapp 600 Schüler inkl. Kindergarten. Mit der neuen Erweiterung in der Röthelheimallee kann es in den nächsten Jahren bis zu 800 Schülern ansteigen (davon ca. 100 im Kindergarten).“ Daher ist davon auszugehen, dass zunächst 1 Sporthalleneinheit benötigt wird.“

„Die Montessori-Schule nimmt hierzu wie folgt Stellung: „Die Montessori-Schule Erlangen benötigt dringend weitere Sportflächen, um die zukünftigen Klassen in der Sekundarstufe den Pflichtunterricht durchführen zu können. In den nächsten Schuljahren wird sich die Problematik für die Montessori-Schule weiter verschärfen, da wir zwei weitere Klassen in der Sekundarstufe eröffnen und auf dem Weg zur Ganztagschule sind.“

Hier ist eine Umverteilung in die Egon-von Stephani-Sporthalle und Karl-Heinz-Hiersemann-Halle denkbar, sofern neue Sporthalleneinheiten zusätzlich entstehen, indem die Wirtschaftsschule aus den oben aufgeführten Hallen heraus und in die neue Halle hineingenommen wird.“

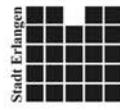
Anlagen: 1 Gesamtplan und 3 Teilpläne zur Schulsportentwicklung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.2

Schulzentrum West
 Bestand 6 ÜE
 Bedarf 8 ÜE
 Defizit 2 ÜE



Stadt Erlangen

Schulentwicklungsplanung
 Erlangen

Schulen mit Schulsportanlagen

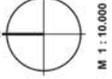
Bestand und Bedarf

Stand: März 2013

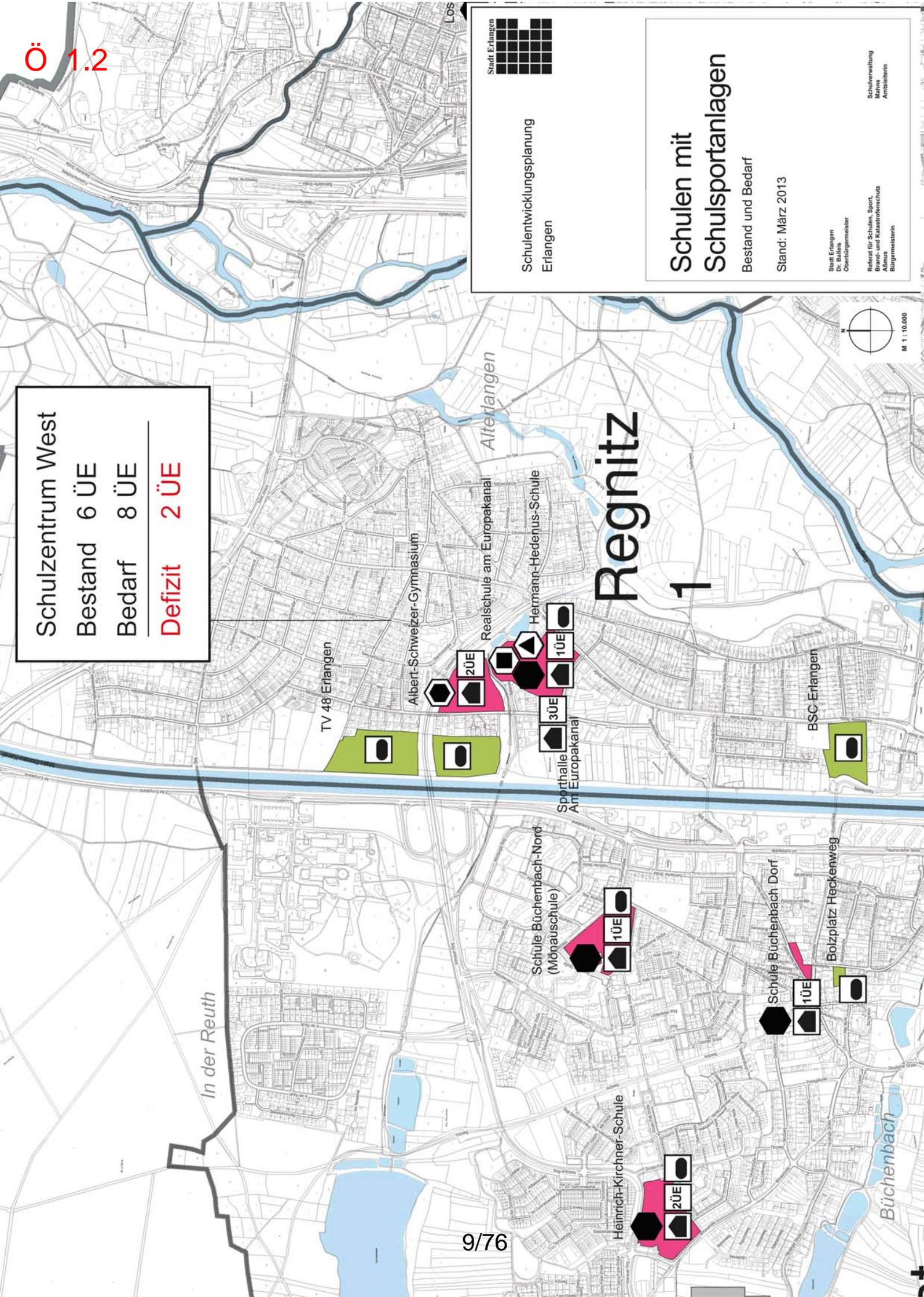
Stadt Erlangen
 Dr. Bahls
 Oberbürgermeister

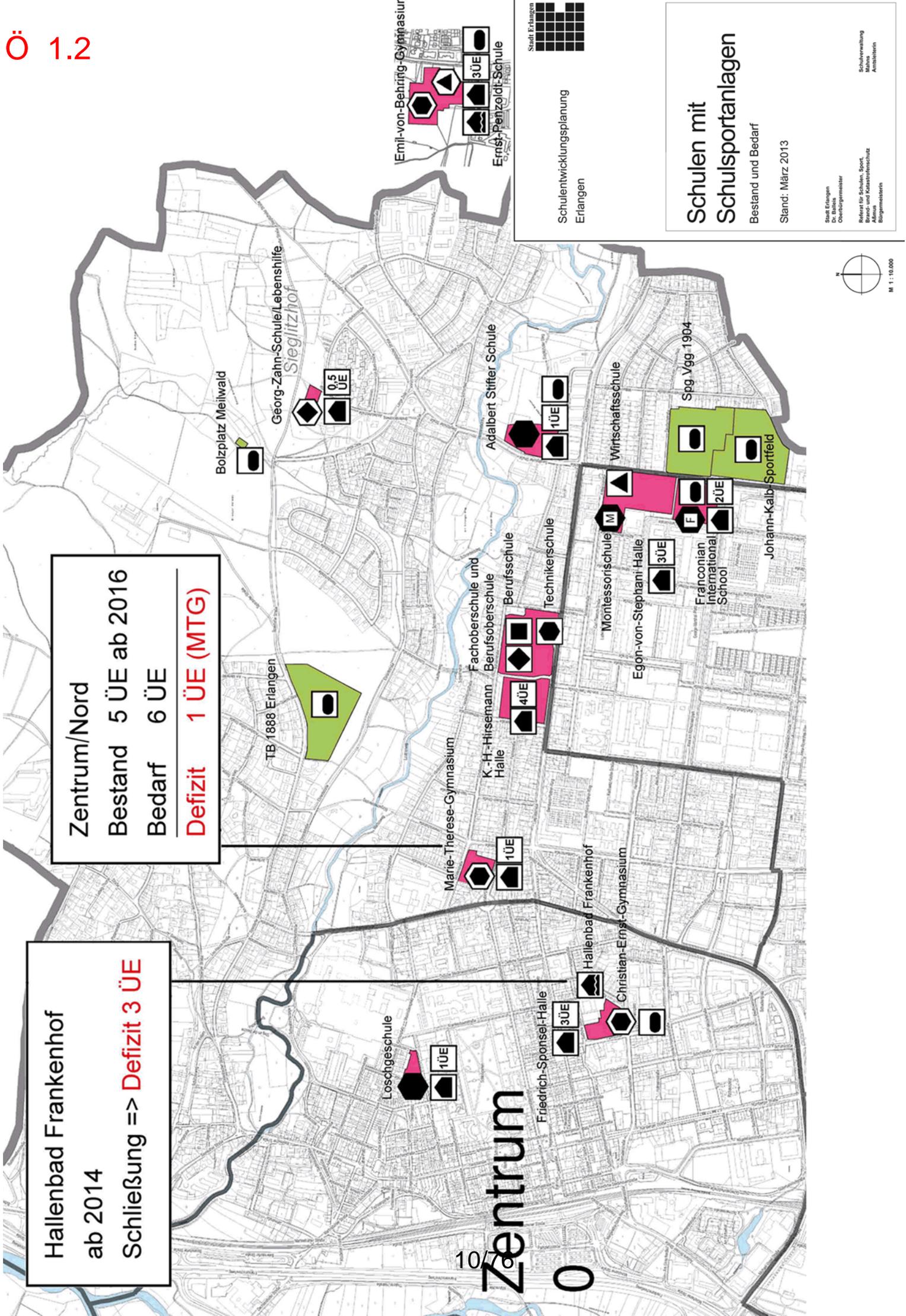
Referat für Schulen, Sport,
 Jugend und Freizeit
 Altmus
 Bürgermeisterin

Schulverwaltung
 Amstern

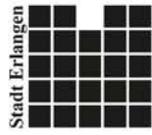


M 1 : 10.000





Ohm Gymnasium	
Bestand	2 ÜE
Bedarf	4 ÜE
Defizit	2 ÜE



Schulentwicklungsplanung
Erlangen

Schulen mit Schulsportanlagen

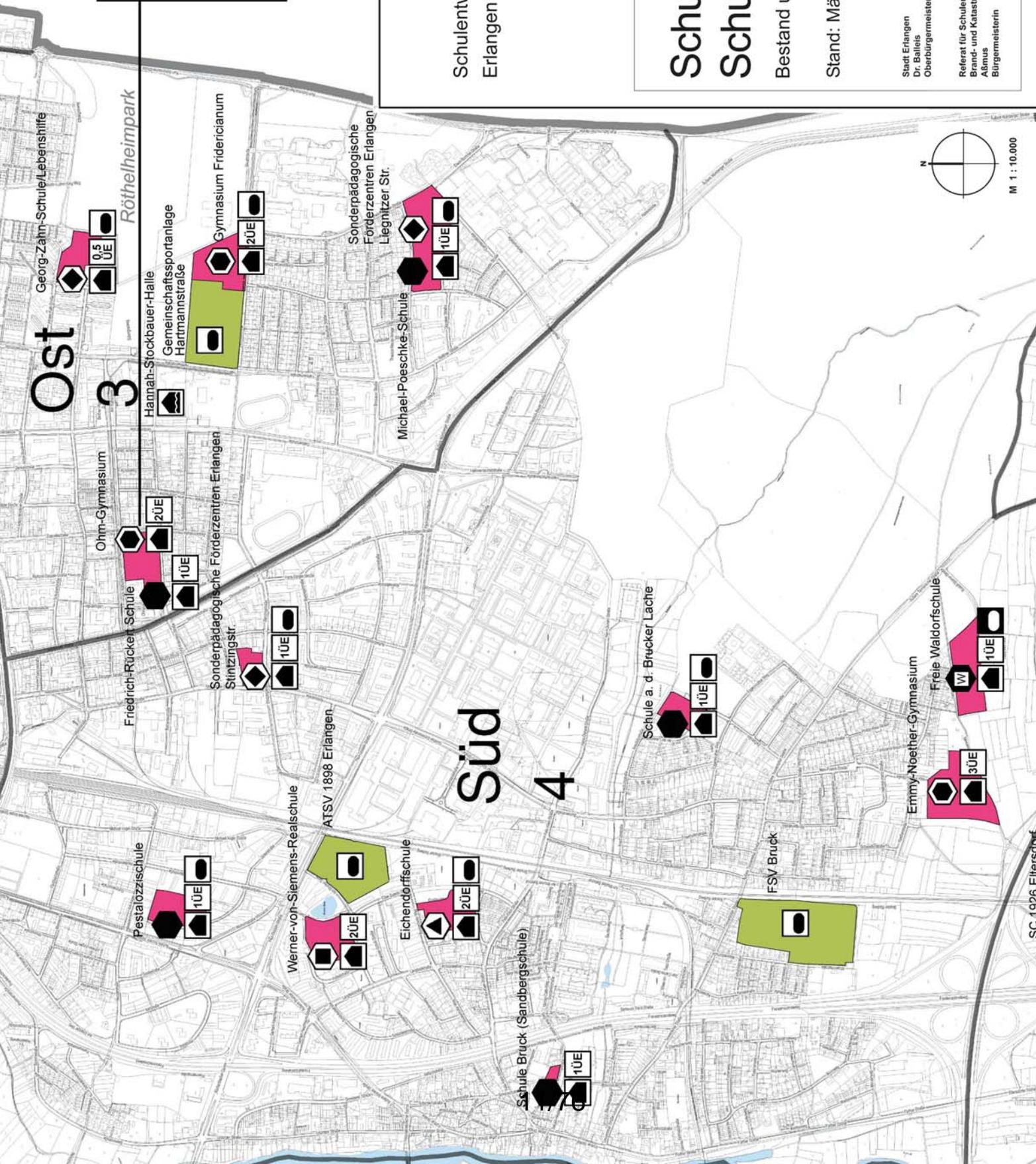
Bestand und Bedarf

Stand: März 2013

Stadt Erlangen
Dr. Balleis
Oberbürgermeister

Referat für Schulen, Sport,
Brand- und Katastrophenschutz
Abmus
Bürgermeisterin

Schulverwaltung
Manns
Amstleiterin



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/SA015

Verantwortliche/r:
Anke Steinert-Neuwirth

Vorlagennummer:
KPB/026/2013

Kulturpädagogisches Projekt "Alles was ich bin ... Bilder Figuren Objekte" im Rahmen des Int. Figurentheater-Festivals

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	24.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51/mitwirkende Kindertageseinrichtungen, 412/Jugendkunstschule, Amt 40/mitwirkende Schulen,

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Kontext

Die Stadt Erlangen startete im Jahr 2009 die für die nächsten Jahre angelegte „Bildungsoffensive“, die sich u. a. auch die Förderung und den nachhaltigen Ausbau der kulturellen Bildung zum Ziel gesetzt hat. In diesem Zusammenhang wurden vom städtischen Kulturprojektbüro konkrete Ideen und Projekte zur Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen und der Vernetzung der Akteure in der Stadt entwickelt. Dazu zählt unter anderem der 2010 gegründete „KS:ER – Kulturservice Erlangen für Schulen und Kitas“, der beim Kulturprojektbüro angesiedelt ist.

Das Kulturprojektbüro und der KS:ER setzen mit dem Projekt „**Alles was ich bin ... Bilder Figuren Objekte**“ im Rahmen des Figurentheater-Festivals das im Arbeitsprogramm 2013 formulierte Leitziel konsequent um, konkrete kulturpädagogische Projekte mit innovativem und nachhaltigem Charakter unter Einbeziehung unterschiedlicher Zielgruppen und Einrichtungen zu entwickeln, die an das bereits bestehende kulturelle Angebot – in diesem Fall die städtischen Festivals – anknüpfen und im Ergebnis zu einer aktiven, intensiven und nachhaltigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben der Stadt führen sollen. Das Projekt „Alles was ich bin ... Bilder Figuren Objekte“ setzt genau hier an.

2. Zielsetzung des Projektes „Alles was ich bin ... Bilder Figuren Objekte“

- Kinder und Jugendliche in der Stadtgesellschaft aus allen Schularten sowie Horten und Lernstuben erhalten eine auf zwei Jahre angelegte **Plattform der Begegnung und Beschäftigung mit dem Genre des Figuren-, Bilder- und Objekttheaters** – im Vorfeld, während sowie über das 18. Internationale Figurentheater-Festival hinaus.
- Die beteiligten Kinder und Jugendlichen befassen sich eigenständig sowie in Gruppen unter künstlerischer und pädagogischer Anleitung und Begleitung mit dem Genre des Figuren-, Bilder- und Objekttheaters, lernen es inhaltlich, künstlerisch sowie technisch kennen und beurteilen und werden über den Projektverlauf somit selbst zu „**Experten**“ dieser Theaterform.
- Durch „**selbst aktiv und kreativ werden**“ erhalten sie die Möglichkeit, vielschichtige **Erfahrungen in ästhetischen, kreativen, dramaturgischen und kognitiven Bereichen** zu sammeln.

meln und damit auch im Rahmen des Gesamtprogramms des 18. Internationalen Figurentheater-Festivals in Form von ersten eigenen kleinen Präsentationen in die Öffentlichkeit zu treten.

- Im Projektverlauf erhalten sie die Möglichkeit, an einem **einrichtungsübergreifenden oder einrichtungsbezogenen Ensemble** mitzuwirken und **selbst eine Aufführung zu entwickeln**, um dann mit der entstandenen Inszenierung beim Figurentheater-Festival 2015 in Erscheinung zu treten.
- Parallel zur Stückentwicklung ergeben sich **vielfältige Möglichkeiten zur flankierenden Projektbeteiligung** – auch für weitere Einrichtungen oder P-Seminare, die erst im späteren Projektverlauf einsteigen möchten – in den Bereichen: Erstellen von Objekten und Figuren, Bühnenbild, Pressearbeit, Gestaltung des Schüler-Werkstatt-Tags, Veranstaltungstechnik, Entwicklung von Marketingideen, Organisation und Durchführung einer eigenen Pressekonferenz und vieles mehr.
- Die beteiligten Kinder und Jugendlichen werden nicht nur Nutzer des städtischen, kulturellen Angebots, sondern prägen durch ihre Aktivitäten das kulturelle Leben der Stadt aktiv mit – sie werden **selbst zu Agenten, zu Akteuren im kulturellen Feld**.

3. Zielgruppe

- Erlanger Schülerinnen und Schüler aller Schularten sowie Kinder und Jugendliche in Horten und Lernstuben in der Altersgruppe 6 bis 17 Jahre
- insbesondere Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten und Kinder mit besonderem Förderbedarf
- über den gesamten Projektverlauf werden ca. 200 Schülerinnen und Schüler an dem Projekt teilnehmen

4. Projektzeitraum

2 Jahre – Frühjahr 2013 bis Frühjahr 2015

5. Arbeitsweise

Im Projektverlauf sollen verschiedene Arbeitsweisen und Formate miteinander kombiniert werden, sodass der Charakter der Begegnung und des Umgangs mit dem Genre des Figuren- und Objekttheaters möglichst vielschichtig stattfindet.

Das Projekt geht in seinem gesamten Verlauf von einem **ganzheitlichen Bildungsverständnis** aus. Demzufolge stehen **kreativ-künstlerische Bildungsprozesse im Team** ebenso im Zentrum wie die **Stärken- und Interessenorientierung** der beteiligten Kinder und Jugendlichen in Verbindung mit „ihren“ **Lebensweltthemen**.

Folgende Formate werden hierbei zum Einsatz kommen:

- **Workshops** mit regionalen und internationalen Figurentheater-Künstlerinnen und -Künstlern in den Einrichtungen (April 2013)
- **Öffentlicher Schüler-Werkstatt-Tag am 6. Mai 2013** im Rahmen des Festivalprogramms mit ersten kleinen Präsentationen und gegenseitigen Begegnungsmöglichkeiten
- **Kostenfreie Aufführungsbesuche** der am Projekt beteiligten Kinder und Jugendlichen während des Internationalen Figurentheater-Festivals (kulturelle Teilhabe für alle Projektbeteiligten)
- **Auseinandersetzung und Reflexion** des Erlebten mit Fachkräften
- Nach Ende des Festivals Gründung eines **einrichtungsübergreifenden oder einrichtungsbezogenen Schülerensembles**
- Beginn eigener **Stückentwicklung** und **Probenphase**
- **Workshops und Projektstage** in den Einrichtungen für die Herstellung der für die Produktion benötigten **Objekte, Figuren, Bühnenbilder** usw.
- **Projektflankierende Gruppen, Workshops und Projektstage** (u. a. für Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung von Marketingideen, Pressekonferenz – jeweils vorbereitet und durchgeführt von den beteiligten Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von P-Seminaren)

- **Präsentation der Schülerproduktion** Ende 2014 (Vorpremiere) sowie im Rahmen des 19. Internationalen Figurentheater-Festivals 2015

6. Aktueller Projektstand (April 2013)

Bis Ende April 2013 werden insgesamt 180 Kinder aus 12 Einrichtungen in Workshops mit insgesamt 14 renommierten Figurentheater-Künstlerinnen und -Künstlern gearbeitet haben. Die Workshops dauerten jeweils drei Tage bzw. ein Workshop wurde über mehrere Wochen auf verschiedene Nachmittage verteilt.

Im Vorfeld des Projektstarts wurden in mehreren Sitzungen zwischen dem Kulturprojektbüro-/KS:ER-Team und den Einrichtungsleitungen bzw. den Lehrkräften inhaltliche Wünsche und Bedürfnisse sowie Besonderheiten und Zeitstrukturen der Einrichtungen abgefragt. Ziel war es, kein Projekt „überzustülpen“, sondern dieses mit den Einrichtungen und den Fachkräften gemeinsam zu entwickeln. In einem weiteren Schritt wurden vom Kulturprojektbüro die für die Einrichtungen „passenden“ Künstler ausgewählt.

In den dreitägigen Workshops erfolgte für die Kinder und Jugendlichen eine erste intensive Begegnung zum einen mit einem Figurentheater-Künstler, zum anderen mit einer bestimmten Form von Bilder-, Figuren- und Objekttheater. Je nach Künstler/Künstlerin und Einrichtung wurden verschiedene Theaterformen kennengelernt und erprobt.

Die Workshops wurden dabei pädagogisch unterstützt und begleitet von Studierenden des Instituts für Theater- und Medienwissenschaften, von Theaterpädagogen sowie von Mitarbeitern des Kulturprojektbüros.

Im Festivalzeitraum 3. bis 12. Mai 2013 werden alle beteiligten Kinder und Jugendlichen mindestens eine Aufführung ihrer Wahl kostenfrei gemeinsam mit ihren Lehrkräften/Betreuern besuchen.

7. Beteiligte Einrichtungen und „ihre“ Künstler“

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Klasse 5c + Carlos Malmedy, Schattentheaterkünstler und Pädagoge an der Levana-Schule Schweich mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
- Integrative Lernstube Hertleinstraße + Ilka Vierkant, Ensemblemitglied der Figurentheatergruppe „Familie Flöz“ mit dem Schwerpunkt Maskentheater
- Jugendlernstube Bruck + Neville Tranter, Puppenspieler, Puppenbauer, Schauspieler und Gründer des Ein-Mann-Puppentheaters „Stuffed Puppet Theatre“ aus den Niederlanden
- Hermann-Hedenus-Mittelschule, Klasse 5a + Julika Mayer, Figurentheater-Künstlerin, Mitglied der Theatergruppe „Là Oü“ und Professorin für Figurentheater in Stuttgart
- Hermann-Hedenus-Mittelschule, Klasse 5b + Stefan Kügel, Puppenspieler, bildender Künstler und Leiter des „Theater Kuckucksheim“ in Heppstädt
- Hermann-Hedenus-Mittelschule, Klasse 5c + Nicola Unger, Figurentheater-Künstlerin aus Rotterdam, ihre Arbeiten bewegen sich zwischen bildender und darstellender Kunst
- Hermann-Hedenus-Mittelschule, Klasse 6a + Patrik Lumma, Puppenspieler, Puppenbauer, Bühnenbildner, Gründer des „Theater des Staunens“ aus Frensdorf bei Bamberg
- Lernstube Büchenbach, Grundschulgruppe + Tanya Häringer, Kunstpädagogin, Schauspielerin und Leiterin von Trickfilm-Workshops aus Erlangen
- Lernstube Büchenbach, Jugendgruppe + Carlos Malmedy, Schattentheaterkünstler und Pädagoge an der Levana-Schule Schweich mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
- Max-und-Justine-Elsner-Grundschule, Klasse 1b + Annette Scheibler, Puppenspielerin und Regisseurin aus Reutlingen, und Sigrun Kilger, Schauspielerin, Puppenspielerin und Regisseurin. Beide sind Mitglieder der Theatergruppe „Ensemble Materialtheater“
- Realschule am Europakanal, „SOR-Gruppe“ (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) + Florian Feisel, Figurenspieler, Leiter/Mitglied der Gruppe „bafelfish“ und Professor für Figurentheater aus Stuttgart in Zusammenarbeit mit Mikel Klein und André Studt
- Städtischer Hort Liegnitzer Straße (HoLiSt) + Christoph Bochdansky, Puppenspieler, bildender Künstler, Regisseur und Dozent für Puppenspiel aus Wien

8. Schüler-Werkstatt-Tag am 6. Mai 2013

Im Rahmen des öffentlichen Schüler-Werkstatt-Tages am 6. Mai im Frankenhof (fester Bestandteil des Festivalprogramms) werden alle beteiligten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, mit „ihrem“ Künstler Einblicke in ihre Workshop-Ergebnisse zu geben bzw. erste kleine Präsentationen darzubieten. Ebenso werden sie an diesem Tag im Frankenhof die Gelegenheit haben, weitere Bilder-, Figuren- und Objekttheaterformen kennenzulernen und auszuprobieren. Alle beteiligten Künstlerinnen und Künstler werden auch am Schüler-Werkstatt-Tag anwesend sein. Gemeinsam mit der Jugendkunstschule wird es ein umfangreiches künstlerisches Mitmachprogramm geben.

9. Weiteres Vorgehen

Im Nachgang zum Figurentheater-Festival erfolgt nach einer Reflexionsphase mit den Pädagogen und Künstlern die Planung des weiteren Vorgehens. Es ist vorgesehen, ein einrichtungsübergreifendes Figurentheater-Ensemble für Erlangen zu gründen bzw., wenn dies von Einrichtungen gewünscht ist, auch ein eigenes kleines Ensemble ins Leben zu rufen, um an dem Thema weiterzuarbeiten. Hierzu wird es dann auch für weitere Einrichtungen flankierend die Möglichkeit geben, sich an diesem Projekt zu beteiligen, z. B. Veranstaltungstechnik bedienen, Masken bauen, Bühnenbild erstellen und ähnliche Formen.

10. Veranstalter/Gesamtkoordination

Stadt Erlangen, Kulturprojektbüro / KS:ER – Kulturservice Erlangen für Schulen und Kitas in Zusammenarbeit mit der Jugendkunstschule Erlangen, Erlanger Schulen, Horten und Lernstuben sowie mit fachlicher und wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut für Theater- und Medienwissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, eingebunden in die Aktivitäten des Interdisziplinären Zentrums für Ästhetische Bildung (Lehrstuhl für Pädagogik, Prof. Dr. Eckart Liebau).

11. Projektkosten

Die Gesamtkosten des Projekts für den o. g. Zeitraum sind mit insgesamt **98.500 €** kalkuliert. Die Finanzierung wird über eine Kombination aus öffentlichen Zuschüssen, Budgetmittel des Kulturprojektbüros (nur Sachkosten) sowie Stiftungen und Sponsoren erfolgen.

Förder- bzw. Sponsorenzusagen liegen bereits vor von:

Siemens AG, Mauss Bau Erlangen GmbH & Co. KG, Bürgerstiftung Erlangen, Lions Club Erlangen-Hugenottenstadt, Bundesministerium für Bildung und Forschung aus dem Programm „Kultur macht stark“/„Künste öffnen Welten“;

(Antrag für Kulturfonds Bayern für Unterricht und Kultus läuft noch, eine Förderzusage liegt noch nicht vor)

Anlagen: Presseartikel „Die Puppe lebt ja“, Erlanger Nachrichten, 09.04.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

„Die Puppe lebt ja!“

Kinder-Workshops zum Figurentheater-Festival

Puppenspiel-Althmeister Neville Tranter zu Gast in einer Lernstube, Schattentheater-Experte Carlos Malmedy in einem Hort: Im Vorfeld des 18. Internationalen Figurentheater-Festivals, das vom 3. bis 12. Mai im Großraum stattfindet, hat die Stadt Erlangen das kulturpädagogische Projekt „Alles was ich bin...“ gestartet.

„Die Kinder müssen mihbekommen, dass sie Teil von etwas Großem sind.“ Der vielbeschäftigte Puppenspiel-Althmeister Neville Tranter kann ganz schön pathetisch werden, wenn es

18. Internationales figuren.theater.festival

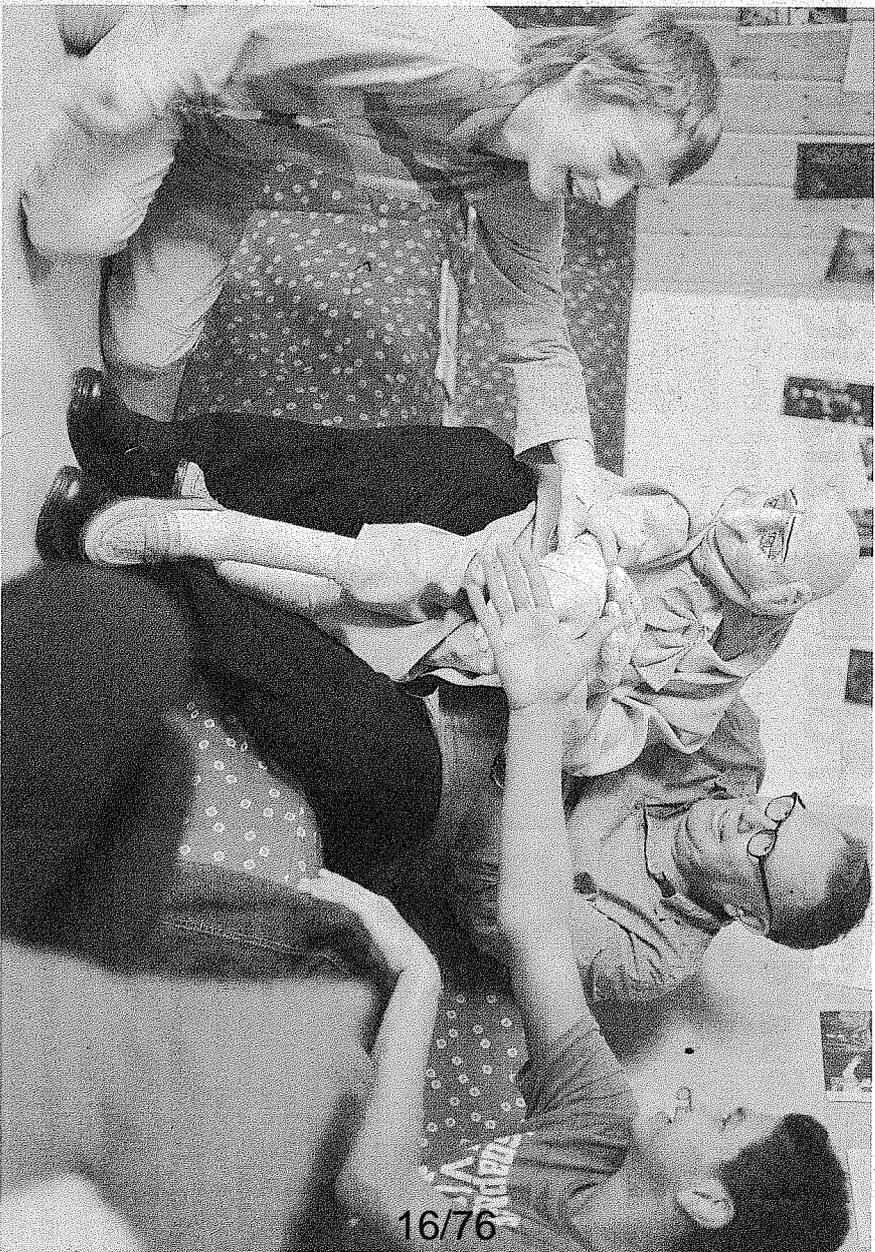
darum geht, seine Intentionen zu beschreiben, warum er zwischen seinen Auftritten in aller Welt zu einem Kinder-Workshop nach Erlangen kommt.

„Alles was ich bin... Bilder, Figuren, Objekte“ nennt sich das kulturpädagogische Kooperationsprojekt des beim Kulturprojektbüro angesiedelten „KS:ER – Kulturservice Erlangen für Schulen und Kitas“ mit dem Institut für Theater- und Medienwissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität. „Wir wollen hier einen festen Bestandteil für das Figurentheater-Festival schaffen“, beschreibt die Leiterin des Kulturprojektbüros, Anke Steinert-Neuwirth, die Ziele für dieses Angebot. Bei der diesjährigen **Requiere** erreicht das Veranstalter-

Team damit bereits über 180 Kinder und Jugendliche aller Schularten. „Natürlich geht es auch darum, die sogenannten bildungsfernen Schichten zu begeistern und so einen Zugang zu den unterschiedlichen Genres, die alle zwei Jahre beim Festival zu Gast sind, zu ermöglichen.“

Doch, „Alles was ich bin...“ möchte noch mehr: „Es geht darum, den oft strapazierten Begriff der kulturellen Bildung ernst zu nehmen und eine Nachhaltigkeit anzupfeilen“, ergänzt André Stüttgen, Dozent für angewandte Theater- und Medienwissenschaft an der FAU. Bereits im Vorfeld habe man überlegt, eine eigene Inszenierung mit Kindern und Jugendlichen auf die Beine zu stellen. Einzig die kurze Vorlaufzeit ließ dieses Projekt scheitern. Zunächst. Denn bis zum nächsten Figurentheater-Festival, das dann wieder 2015 ansteht, hat man genügend Zeit für solch ein Unternehmen. Stüttgen: „In diesem Jahr steht noch das Begegnen, Kennenlernen und Entdecken im Mittelpunkt. Ziel ist aber eine kontinuierliche, von unserem Institut unterstützte Arbeit, die in einer Inszenierung mündet.“

Ein großer Vorteil für die Erlanger Visionen: Alle angefragten Künstler haben darauf positiv reagiert, und so wirken zum Auftrakt viele namhafte Theatermacher wie die Puppenspieler Neville Tranter, Christoph Bochdan-nsky, Julika Mayer oder der Schattentheater-Mann Carlos Malmedy mit. Dabei können die jungen Projektteilnehmer natürlich gar nicht einschätzen, welche Koryphäen hier mit ihnen arbeiten. „Als Neville Tranter



Faszination Puppenspiel: Neville Tranter beim Workshop in der „Jugendlernstube Bruck“.

Foto: Georg Pöhlein

etwa in der Lernstube Bruck auftauchte, dachten manche Kinder: Da kommt eben ein alter Mann und bringt Puppen mit. Was sollen wir damit anfangen“, berichtet Steinert-Neuwirth. Doch die Faszination stelle sich schnell ein. „Er begrüßte jeden einzeln und setzte sich einfach mit einer seiner Puppen auf dem Schoß vor die Kinder. Schweigen. Nur die Puppe blinnte von Kind zu Kind. Fixierte jeden. Plötzlich rief einer: ‚Die Puppe lebt ja!‘“ Es folgten drei konstruktive Workshop-Tage. „Kinder können ganz viel, wenn man ihnen etwas zutraut“, bilanz

ziert Stüttgen. Einblicke in die Zusammenarbeit gibt es übrigens am „Schüler-Workstatt-Tag“ (6. Mai) im Franzhof – natürlich während des Festivals. Schließlich sollen die Kinder ja „ein Teil des Ganzen sein“.

smö
@ www.figurentheaterfestival.de

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-1/BB002

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/170/2013

Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Buckenhof zur Regelung des Schulbetriebes und Schulaufwandes an der Adalbert-Stifter-Grundschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Kämmerei; Rechtsamt; Gemeinde Buckenhof

I. Antrag

Der Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen vom 13.07.2000 entsprechend dem beigefügten Vertragsentwurf wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schulsprengel der Adalbert-Stifter-Schule umfasst auch ein Teilgebiet der Gemeinde Buckenhof, so dass Buckenhofer Kinder die städtische Adalbert-Stifter-Schule besuchen. Zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Buckenhof wurde zuletzt am 13.07.2000 ein Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Grundschulwesen über Schulbetrieb und Schulaufwand der Adalbert-Stifter-Schule geschlossen.

Aufgrund des hohen Schulkindbetreuungsbedarfes beantragten die Stadt Erlangen und die Gemeinde Buckenhof die Einrichtung von 2 Ganztagszügen an der Adalbert-Stifter-Schule, deren Einrichtung seitens des Kultusministeriums zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 und 2013/2014 genehmigt wurde.

Zum Betrieb dieser Ganztagszweige ist die Errichtung eines zweiteiligen Anbaus für die Einrichtung einer Mensa mit Speisesaal, eines Mehrzweckraumes, zwei Klassenzimmern sowie 4 Gruppenräumen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Ganztagszüge erforderlich. Die Vorentwurfsplanung hierzu wurde am 29.11.2012 im Stadtrat beschlossen (vgl. Anlage 3).

Die Gemeinde Buckenhof wird sich entsprechend ihres Schüleranteils in der Adalbert-Stifter-Schule an den Gesamtkosten sowie an den laufenden Kosten mit rd. 20 % beteiligen. Dementsprechend wird der Gemeinde Buckenhof die anteilige Förderung nach dem Förderprogramm FAGplus15 gutgeschrieben. Die Kostenbeteiligung erfolgt ohne Anspruch auf einen Eigentumserwerb.

Da der bisherige Vertrag (s. Anlage 1) Regelungen für die Erweiterungsbauten und Sanierungsmaßnahmen der Jahre 2000 -2002 sowie den Betrieb und die Unterhaltung der Schulgebäude enthält, waren entsprechende Regelungen auch für die neuen Gebäudeteile sowie für die Beteiligung an den laufenden Kosten als Grundlage für die zukünftige Umlagenberechnung

zu finden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der in der Anlage 2 beigefügte Änderungsvertrag soll mit der Gemeinde Buckenhof geschlossen und anschließend der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat Buckenhof hat dem vorgelegten Entwurf bereits in seiner Sitzung am 21.03.2013 zugestimmt und Herrn Bürgermeister Förster zur Unterschrift ermächtigt.

Die Ergänzungen und Änderungen wurden im Vorfeld mit dem Rechtsamt und der Kämmerei abgestimmt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die §§ 1-3 des Änderungs- und Ergänzungsvertrags enthalten im Wesentlichen eine Einigung über die voraussichtlich anfallenden Investitionskosten für den Ganztagsanbau sowie deren Aufteilung auf die Vertragsparteien.

Demnach beteiligt sich die Gemeinde Buckenhof mit 20% an den Investitionskosten. Dieser Anteil entspricht dem durchschnittlichen Schüleranteil der Jahre 2009-2012.

Die Beteiligung an den laufenden Sachaufwandskosten bzw. der kommunalen Mitfinanzierung wird entsprechend der entsandten Schülerinnen und Schüler jährlich ermittelt und mit der Gemeinde Buckenhof abgerechnet.

In § 4 des Änderungs- und Ergänzungsvertrags wurde auf Wunsch der Gemeinde Buckenhof eine Konkretisierung hinsichtlich der kalkulatorischen Kosten eingearbeitet. Die kalkulatorischen Kosten werden demnach nur für Gebäudeteile abgerechnet, für die die Gemeinde Buckenhof keinen direkten Investitionsanteil geleistet hat. Darüber hinaus werden den kalkulatorischen Kosten die Bilanzwerte aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen zugrunde gelegt. Der Vertrag soll ab sofort Inkrafttreten und bis 31.07.2037 gelten. Die Laufzeit des Vertrages vom 13.07.2000 wird entsprechend angepasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen vom 13.07.2000.
2. Vertragsentwurf des Änderungs- und Ergänzungsvertrages
3. Beschluss über die Vorentwurfsplanung 40/152/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

1. Änderung
des öffentlich-rechtlichen Vertrages
zur Regelung der Rechtsbeziehungen
im Volksschulwesen vom 13.7.2000
mit
Ergänzungsvereinbarung
zum Anbau für die Ganztagszweige

Die Stadt Erlangen – im Folgenden „Schulsitzgemeinde“ genannt

und

die Gemeinde Buckenhof, Landkreis Erlangen-Höchstadt, im folgenden
„Vertragsgemeinde“ genannt

beschließen folgende Änderung und Ergänzung des öffentlich-
rechtlichen Vertrags vom 13.7.2000 zur Regelung der
Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen
gem. Art. 8 Abs. 2 BaySchFG:

Präambel

Der Schulsprengel der Adalbert-Stifter-Schule umfasst auch ein Teilgebiet der Gemeinde Buckenhof, sodass Buckenhofer Kinder die Adalbert-Stifter-Schule besuchen. Zwischen Schulsitzgemeinde und Vertragsgemeinde wurde am 13.07.2000 ein Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Grundschulwesen über Schulbetrieb und Schulaufwand der Adalbert-Stifter-Schule geschlossen.

Aufgrund des hohen Schulkindbetreuungsbedarfes beantragten die Stadt Erlangen und die Gemeinde Buckenhof die Einrichtung von 2 Ganztagszweigen an der Adalbert-Stifter-Schule, deren Einrichtung seitens des Kultusministeriums zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 und 2013/2014 genehmigt wurde.

Zum Betrieb dieser Ganztagszweige ist die Errichtung eines zweiteiligen Anbaus für die Einrichtung einer Mensa mit Speisesaal, eines Mehrzweckraumes, zwei Klassenzimmern sowie 4 Gruppenräumen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Ganztagszweige erforderlich.

§ 1

Diese Vereinbarung ergänzt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Grundschulwesen vom 13.07.2000.

§ 2

(1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass zur Einrichtung der beiden Ganztageszweige Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen auf dem Gelände der vertragsgegenständlichen Schule entsprechend der bestehenden und den Vertragsparteien bekannten Vorplanung "Ganztageszug" erforderlich sind.

(2) Die Vertragsgemeinde beteiligt sich ohne Anspruch auf Erwerb von Eigentumsanteilen an diesen Anbauten und Einrichtungsgegenständen sowie an denen im Bestand erforderlichen Umbauten gemäß der mit FAG-Antrag vom 15.11.2012 eingereichten Planungsunterlagen an sämtlichen Bau- und Baunebenkosten wie z.B.:

- Planungskosten
- Baukosten
- Erschließungskosten
- Gebühren
- Einrichtungsgegenstände mit Lehr- und Lernmittel u.a.m. mit einem Investitionskostenanteil von 20 % (durchschnittlicher Schüleranteil der Jahre 2009 bis 2012).

Die Kosten der Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen belaufen sich – vorbehaltlich konkreter Kostenermittlungen auf insgesamt ca. 2.810.228 €.

(3) Für die Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Baubeginn: August 2013
Fertigstellung: Ende 2014

(4) Die Vertragsgemeinde verpflichtet sich, nach schriftlicher Anforderung durch die Schulsitzgemeinde innerhalb von 4 Wochen zu den vorgenannten Baumaßnahmen folgende Kostenbeteiligungen zu leisten:

01.07.2013: anteiliger Kostenaufwand für 2012 und 2013: $1.425.000 \times 20\% = 285.000 \text{ €}$
01.07.2014 : anteiliger Kostenaufwand für 2014: $1.385.228 \times 20\% = 277.046 \text{ €}$

Diese zu leistenden Zahlungen sind Vorauszahlungen und werden nach Abschluss der Maßnahme bei den Abschlussrechnungen angerechnet bzw. in Abzug gebracht. Eine sich ergebende Nachzahlung ist nach schriftlicher Darlegung durch die Schulsitzgemeinde von der Vertragsgemeinde innerhalb von 4 Wochen zu erstatten. Sollte sich bei der Endabrechnung eine Überzahlung ergeben, wird die Schulsitzgemeinde nach schriftlicher Abrechnung die zuviel entrichteten Kostenbeteiligungen erstatten.

(5) Die Schulsitzgemeinde hat am 15.11.2012 bei der Regierung von Mittelfranken die erforderliche schulaufsichtliche Genehmigung für die Erweiterung der Adalbert-Stifter-Schule sowie einen Zuschuss zu den Baukosten nach dem Sonderförderprogramm FAGplus15 zum Ausbau von Ganztagschulen mit Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.

Bei Erhalt von Zuschüssen durch die Regierung von Mittelfranken verpflichtet sich die Schulsitzgemeinde den Anteil von zwanzig Prozent des Zuschussbetrages der Vertragsgemeinde gutzuschreiben.

§ 3

Die Vertragsgemeinde wird sich im anteilmäßigen Verhältnis ihrer entsandten Schülerinnen und Schüler zum jeweiligen Stichtag am 01.10. des Jahres je Ganztagsklasse und Schuljahr

- an der kommunalen Mitfinanzierung der gebundenen Ganztagschule mit 5.000 € je Ganztagsklasse und Schuljahr sowie
- an der darüber hinausgehenden Förderung seitens der Stadt Erlangen von 2.000 € je 1. und 2. Ganztagsklasse und Schuljahr beteiligen.

Die Schulsitzgemeinde wird den anteiligen Betrag nach Anforderung durch die Regierung von Mittelfranken bzw. nach Auszahlung durch die Stadt Erlangen ermitteln und der Vertragsgemeinde eine entsprechende Zahlungsaufforderung übersenden.

Die Vertragsgemeinde erklärt ferner ihr Einverständnis damit, den eventuell zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) mit zu tragen. Die Abrechnung des Sachaufwandes soll im Rahmen der jährlichen Umlage nach § 7 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13.07.2000 erfolgen.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der umlagefähige Sachaufwand keine kalkulatorischen Kosten beinhaltet.

§ 4

§ 7 Abs. 2a /Spiegelstrich Abschreibung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen vom 13.7.2000 wird um folgende Erläuterungen zu erweitert:

- Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass bei der Berechnung der kalkulatorischen Kosten keine Investitionen zu Grunde gelegt werden dürfen, für die von der Vertragsgemeinde bereits eine direkte Kostentragung durch Investitionsumlage geleistet wurde.
- Im Rahmen der Umstellung auf die kommunale Doppik bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die übrigen Bestandsgebäude der Adalbert-Stifter-Schule anhand von tatsächlichen Abrechnungsunterlagen ermittelt. Die Eröffnungsbilanz wurde durch den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Bilanzwerte werden daher künftig (ab HHJ 2011) bei der Berechnung der kalkulatorischen Kosten zugrunde gelegt.

§ 5

Soweit die vorstehenden Vereinbarungen nichts anderes bestimmen, bleiben die Regelungen des Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen - jetzt Grundschulwesen - vom 13.07.2000 unberührt.

§ 6

Diese Ergänzungsvereinbarung tritt ab sofort in Kraft. Sie läuft für die Dauer von 25 Schuljahren, also bis 31. Juli 2037.

Der Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Grundschulwesen vom 13.07.2000 wird in seiner Laufzeit angepasst. Er verlängert sich bis zum 31. Juli 2037.

§ 10 Abs. 2 bleibt unberührt und gilt für die Ergänzungsvereinbarung analog.

§ 7

Diese Änderungsvereinbarung mit Ergänzungsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 8 Abs. 2 BaySchFG).

Diese wird mit ihrer Erteilung Bestandteil dieser Vereinbarung.

Erlangen, den

Für die Gemeinde Buckenhof

Für die Stadt Erlangen

Georg Förster
1. Bürgermeister

Birgitt Aßmus
Bürgermeisterin

Eingegangen

13. Juli 2000

Schulverwaltungsamt

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

Stadt Erlangen / Gemeinde Buckenhof

Zwischen

der **Stadt Erlangen**

vertreten durch **Herrn Oberbürgermeister, Dr. Siegfried Balleis,**
dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Lohwasser
(im folgenden "Schulsitzgemeinde" genannt)

und

der **Gemeinde Buckenhof**

vertreten durch **Herrn 1. Bürgermeister, Georg Förster**
(im folgenden "Vertragsgemeinde" genannt)

wird

zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen

gem. Art. 8 Abs. 2 des BaySchFG folgender

öffentlich-rechtlicher Vertrag

geschlossen:

§ 1

Die vertragsgegenständliche Schule ist eine Volks (Grund) schule. Sie führt die Bezeichnung "**Adalbert-Stifter-Schule**" und hat ihren Sitz in Erlangen, Sieglitzhofer Straße 6.

§ 2

Der Schulsprengel umfasst die von der Regierung von Mittelfranken durch Rechtsverordnung über die Volksschulen in der Stadt Erlangen vom 1. Juni 1984 (Regierungsamtsblatt Mittelfranken Nr. 11/1984) festgesetzten Teile der Schulsitzgemeinde sowie ein Teilgebiet der Vertragsgemeinde - südlich der Schwabach.

§ 3

Die Schulsitz- und Vertragsgemeinde übernehmen nach Maßgabe dieses Vertrages - anstelle eines Schulverbandes - gemeinsam den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Hauspersonal (Schulaufwand).

§ 4

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus der Vertragsgemeinde wird von der Vertragsgemeinde geregelt, sowie Finanzhilfen zu den Kosten beantragt.

§ 5

- (1) Die Schulsitzgemeinde stellt den Lehr- und Lernbetrieb der Schule, die Schulanlage samt Einrichtung und Ausstattung einschließlich der vorgeschriebenen und benötigten Lehr- und Lernmittel zur Verfügung.
- (2) Zu den Obliegenheiten der Schulsitzgemeinde gehören über Abs. 1 hinaus insbesondere die
 - a) Bereitstellung der Einrichtungen für die Betreuung der Kinder außerhalb der Unterrichtszeit, soweit sie zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichts notwendig sind,
 - b) Durchführung der Wahl zum Elternbeirat für die Volksschule nach Maßgabe der hierzu erlassenen Vorschriften,
 - c) Bereitstellung des Hauspersonals.
- (3) Über die Verwendung des Schulvermögens für außerschulische Zwecke entscheidet unter Wahrung und Beachtung der schulischen Belange die Schulsitzgemeinde im Einvernehmen mit der Schulleitung.

§ 6

- (1) Wegen der Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler aus der Vertragsgemeinde sind zur künftigen ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Schulbetriebes auf dem Areal der vertragsgegenständlichen Schule entsprechend der bestehenden Vorplanung "Erweiterungs-Neubauten erforderlich. Ferner sind für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes dringend "Sanierungsmaßnahmen" durchzuführen.
- (2) Die Vertragsgemeinde beteiligt sich, ohne Anspruch auf Erwerb von Eigentumsanteilen an diesen Erweiterungs-/Neubauten (sechs Klassenräume in einer Größe von jeweils 75 qm mit Garderoben von jeweils 7,00 qm - entsprechend der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Vorplanung) und Einrichtungsgegenständen, an sämtlichen Bau- und Baunebenkosten wie z.B.
- Planungskosten,
 - Baukosten,
 - Erschließungskosten,
 - Kosten für die Ver- und Entsorgungsmaßnahmen innerhalb des Schulgeländes,
 - Gebühren,
 - Kosten für Erweiterung und Kapazitätserhöhung der Heizungsanlage, der Rufanlage, der Stromversorgung bzw. -kapazitätserweiterung,
 - Kanal- und Erdarbeiten,
 - Wiederinstandsetzung und Neugestaltung der Außenanlagen,
 - Einrichtungsgegenstände mit Lehr- und Lernmitteln,

u.a.m. mit einem Kostenanteil von **fünfzig Prozent**.

Die Schulsitzgemeinde wird die Vertragsgemeinde über den jeweiligen Planungsstand und Baufortschritt informieren und auch Einsicht in diese Unterlagen gewähren.

- (3) Die Vertragsgemeinde beteiligt sich ferner an folgenden, dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der vertragsgegenständlichen Schule mit einem Kostenanteil von **vierzig Prozent**:

- Steildacherneuerung Turnhalle,
- Flachdachsanierung Verbindungsgang zum Klassentrakt 1,
- Ersetzen der Holzdecken in Eingangsfluren durch nicht brennbare Decken,
- Ersatz der Beton-/Glaselemente in Verbindungsgängen durch Aluminiumglaselemente mit Sicherheits- und Wärmedämmglas,
- Fensteranstriche,
- Heizungsreparaturen,
- Sanierung der Waschräume und Toilettenanlagen in der Turnhalle,
- Erneuerung von Beleuchtungskörpern.

Die Kosten für die vg. Sanierungsmaßnahmen betragen, vorbehaltlich konkreter Kostenermittlungen, schätzungsweise insgesamt 1.730.000 DM.

Die Vertragsgemeinde beteiligt sich auch an weiteren, im Vertragszeitraum notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der vertragsgegenständlichen Schule, allerdings nur im Verhältnis der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Schulsitzgemeinde und der aus der Vertragsgemeinde entsandten Schülerinnen und Schüler und unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 1 Satz 3 dieses Vertrages.

(4) Für die Erweiterungs-/Neubauten und für die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind folgende Zeitpläne vorgesehen:

a) Erweiterungs-/Neubauten:

- **Jahr 2000** / Vorbereitungsmaßnahmen (Planung, Genehmigungsverfahren, Ausschreibungen, Auftragsvergabe etc.)
- **Jahr 2001** / Beginn der Bauarbeiten mit zwei Erweiterungsbauten mit zus. 4 Klassenräumen und 4 Garderoben
- **Jahr 2002** / Beginn der Bauarbeiten für den dritten Erweiterungsbau mit zus. 2 Klassenräumen und 2 Garderoben

b) Sanierungsmaßnahmen:

- **Jahr 2000** / Steildacherneuerung - Turnhalle, Flachdachsanierung am Verbindungsgang zum Klassentrakt 1, Ersetzen der Holzdecken in den Eingangsfluren durch nicht brennbares Material
- **Jahr 2001** / Ersetzen der Beton-/Glaselemente in den Verbindungsgängen durch Aluminiumglaselemente mit Sicherheits- und Wärmedämmglas, Fensteranstriche, Reparatur der Heizung, Sanierung der Waschräume in der Turnhalle, Erneuerung der Beleuchtungskörper.

(5) Die Vertragsgemeinde verpflichtet sich, je nach Fortschritt der Arbeiten der Schulsitzgemeinde innerhalb von 4 Wochen zu den vorgenannten Maßnahmen folgende Kostenbeteiligungen, in folgenden Jahren zu leisten:

- Jahr 2000	- Baukostenbeteiligung (Vorbereitungsmittel)	= 300.000 DM	✓
	- Sanierungsmaßnahmen	= 400.000 DM	✓
- Jahr 2001	- Baukostenbeteiligung	= 700.000 DM	200.000 ✓
	- Sanierungsmaßnahmen	= 292.000 DM	✓
	- Einrichtungsgegenstände	= 90.000 DM	✓
- Jahr 2002	- Baukostenbeteiligung	= 50.000 DM	

*112.800 € ✓
Rest 40.000 € ✓
11.812.000 =*

Diese zu leistenden Zahlungen sind Vorauszahlungen und werden nach Abschluss der Maßnahmen bei den Abschlussrechnungen nach den jeweils vereinbarten Kostenbeteiligungen (§ 6 Abs. 2 und 3) angerechnet bzw. in Abzug gebracht. Eventuell sich ergebende Nachzahlungen sind nach schriftlicher Darlegung durch die Schulsitzgemeinde von der Vertragsgemeinde innerhalb von vier Wochen zu erstatten. Sollten sich bei den Endabrechnungen durch die Kostenbeteiligungen/Vorauszahlungen Überzahlungen ergeben, wird die Schulsitzgemeinde nach schriftlicher Abrechnung die zuviel entrichteten Kostenbeteiligungen im Verhältnis der jeweils vereinbarten Kostenverteilungen der Vertragsgemeinde erstatten.

*Teuberte
Bauschub*

Baukosten	=	212.800
Sanierung	=	353.210
Einrichtung	=	40.000

Stadtk. Korte

113.964,94

- (6) Die Schulsitzgemeinde verpflichtet sich, bei der Regierung von Mittelfranken die schulaufsichtliche Genehmigung für die Erweiterung der Adalbert-Stifter-Schule sowie einen Zuschussantrag für die Erweiterungs-/Neubauten mit Genehmigung zum vorzeitigen Beginn der Baumaßnahmen zu beantragen. Bei Erhalt von Zuschüssen durch die Regierung von Mittelfranken nach Art. 10 FAG für die Erweiterungs-/Neubauten verpflichtet sich die Schulsitzgemeinde den Anteil von fünfzig Prozent des Zuschussbetrages der Vertragsgemeinde gutzuschreiben.

§ 7

- (1 a) Der für den Betrieb und die Unterhaltung der vertragsgegenständlichen Schule jährlich anfallende anderweitig nicht gedeckter Schulaufwand wird neben § 6 zusätzlich ab dem Schuljahr 1999/2000 nach den Anteilen der Schülerinnen und Schüler auf die Vertragsparteien umgelegt. Dieser entstandene Schulaufwand (Beispiele in § 7 Abs. 2 a) wird jährlich nach den Rechnungsergebnissen in folgenden Anteilen berechnet:

- 1.1 Bei Kostenarten, die der vertragsgegenständlichen Schule nicht direkt zugerechnet werden können, ist der anderweitig nicht gedeckter Schulaufwand aller Erlanger Volksschulen im Verhältnis der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Erlanger Volksschulen der Schulsitzgemeinde und der aus der Vertragsgemeinde entsandten Schülerinnen und Schüler zu berechnen.
- 1.2 Bei Kostenarten, die der vertragsgegenständlichen Schule direkt zugerechnet werden können, ist der anderweitig nicht gedeckter Schulaufwand im Verhältnis der Schülerinnen und Schüler der Vertragsgemeinde der Adalbert-Stifter-Schule und der aus der Vertragsgemeinde entsandten Schülerinnen und Schüler zu berechnen.

Stichtag für die Feststellung der Zahl der Schülerinnen und Schüler aus der Schulsitzgemeinde und der Vertragsgemeinde ist der 1. Oktober jeden Jahres.

- (1 b) Die Schulsitzgemeinde teilt der Vertragsgemeinde die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der vertragsgegenständlichen Schule und die Zahl der aus dem Gebiet der Schulsitzgemeinde entsandten Schülerinnen und Schüler, sowie den anderweitig nicht gedeckten Schulaufwand durch einen Bescheid mit. Der Feststellung des Schulaufwandes ist das Rechnungsergebnis der Schulgemeinde zu Grunde zu legen.

- (2 a) Unter anderweitig nicht gedecktem Schulaufwand fallen zum Beispiel folgende Kostenarten:

- Personalkosten für Hausverwalter/Hauswarte/Springer
- Sonstige persönliche Auslagen z.B. Zulagen, Rufbereitschaft etc.
- Bauunterhalt - *vermögens- und vermögensunwirksam* - außerhalb der Maßnahmen in § 6 Abs. 3
- Instandhaltung Außenanlagen
- Schuleinrichtungen - *vermögens- und vermögensunwirksam* -
- Instandhaltung der Schuleinrichtung - *vermögens- und vermögensunwirksam* -
- Ergänzung und Instandhaltung von Sportgeräten -*vermögens- und vermögensunwirksam*-
- Büro-/Telefoneinrichtung
- Bewirtschaftungskosten Sportanlagen
- Fotokopien

- Gebäudebewirtschaftung (Strom, Wasser, Kanal etc.)
- Gebäudereinigung
- Betriebskosten mobile Jugend-Verkehrsschule
- Arbeitsmittel und Material
- Maßnahmen der Schulwegsicherung
- Lernmittelfreiheit
- Instandhaltung der Lehr- und Lernmittel - *vermögens- und vermögensunwirksam* -
- Praktischer Unterricht (Werken und Handarbeit)
- Kosten für Schullandheimaufenthalte (nach alter Regelung)
- Sonstige Schulbedürfnisse
- Kosten der Bäderbenutzung mit Transportkosten
- Instandhaltung Büchereien
- Veranstaltung der schulbibl. Arbeitsstelle
- Kosten der Stadtbildstelle (Pauschale)
- Kosten für Desinfektionsmaßnahmen
- Versicherungen
- Geschäftsausgaben (z.B. Portokosten, Bürobedarf, Fachliteratur, Telefongebühren etc.)
- allgem. Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Gesetzessammlungen
- Kfz. Entschädigung für Hauspersonal
- Transport- und Umräumkosten
- Lagerkosten
- Kosten der Gehwegreinigung und Verkehrssicherung
- Lehr- und Lernmittel - *vermögenswirksam* -
- Erbbauzinsen
- Grundstücksmieten
- Fortbildung Lehrkräfte
- Zuschüsse für Mittagsbetreuungen (unter Berücksichtigung der Sonderregelung)
- Leibrenten
- Neu- und Ersatzbeschaffung von Werkzeug/Winterdienstgeräten etc. für Hausdienst
- *vermögens- und vermögenswirksam* -
- Unterrichtshilfen (Musik- und Bewegungserziehung)
- Computerausstattungen für Schulsekretariate
- Kosten bei Lehrplanänderungen (z.B. PC-Ausstattungen sämtlicher Klassenräume etc.)
- Beschaffung von Fahrrädern für Verkehrserziehung
- Brandschutzmaßnahmen
- Schulgärten
- Unterhalt der Schulhöfe
- Abschreibung in sinngemäßer Anwendung der kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften
- von unbeweglichem und zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns bestehende Vermögen (ohne Grundstücke) = **1,5 von Hundert**
- von beweglichem Vermögen = **6 von Hundert** der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegegenstände
- Verzinsung des Anlagenkapitals nach Art. 8 Abs. 3 i.V.m. Art. 10 Abs. 3 Bay.SchFG (Grundstücke und zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns bestehende Gebäude) = **3 von Hundert**.
- Verwaltungskostenpauschale (sogen. Overheadkosten) = 10 % der umlegungsfähigen Kosten
- Lehrmittel für Stadtbildstelle - *vermögens- und vermögensunwirksam* -

Die Vertragsgemeinde verpflichtet sich, die durch den ordnungsgemäßen Schulbetrieb innerhalb der Vertragszeit zusätzlich entstehende Kosten, ebenfalls anteilig nach § 7 zu übernehmen, einschließlich Kostenarten, die durch neue staatliche Vorgaben (z.B. Lehrplanänderungen) entstehen.

(2 b) Bei der Berechnung des Umlagenbeitrages sind folgende Einnahmen in Abzug zu bringen:

- Kostenersatz für Kopien
- Einnahme für Miet- und Nebenkosten
- Nebenkostenerstattungen aus Überlassungen von Turnhallen an Dritte (keine Mieten)
- Nebenkostenerstattungen aus Überlassungen von Schulräumen an Dritte (keine Mieten)
- Einnahmen aus der Verrechnung von Bewirtschaftungskosten
- Staatszuschuss für Lernmittelfreiheit und Sonderbezuschussungen
- Elternbeiträge z.B. bei Schullandheimaufenthalten etc.

- (3)** Die Vertragsgemeinde leistet am 01. April eines jeden Jahres auf den jährlichen Erstattungsbetrag eine Vorauszahlung zur Deckung des vorgenannten Schulaufwands. Diese Vorauszahlung beträgt achtzig Prozent der jeweils letzten Umlagenberechnung. Der nach Abzug der Vorauszahlung sich ergebende Restbetrag des Umlagenbeitrages ist von der Vertragsgemeinde innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Bescheides zu leisten.

§ 8

- (1)** Die Vertragsparteien verpflichten sich, über beabsichtigte Änderungen der diesem Vertrag zu Grunde liegenden Schulorganisation sich gegenseitig zu unterrichten.
- (2)** Die Schulsitzgemeinde ist verpflichtet, der Vertragsgemeinde auf Verlangen Einsicht in die für den Vollzug dieses Vertrages einschlägigen Akten, Haushaltsunterlagen, Sachbücher und Abrechnungsbelege zu gewähren und Erläuterungen hierzu zu geben.

§ 9

- (1)** Die Schulsitzgemeinde kann in Abstimmung mit der Schulleitung schulische Anlagen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, für außerschulische Zwecke Dritten zur Verfügung stellen, soweit nicht schulische oder gesundheitliche Gründe entgegenstehen oder öffentliche Finanzierungsmittel hierdurch gefährdet werden.
- (2)** Der Schulleiter verwaltet für die Schulsitzgemeinde und nach deren Richtlinien die Schulanlage und die zur Verfügung gestellten beweglichen Sachen (Schulvermögen). Die Schulsitzgemeinde kann bei Einführung eines Gebäudemanagements die Verwaltung der Schulanlage einer hierfür beauftragten Institution/Einrichtung übertragen.

§ 10

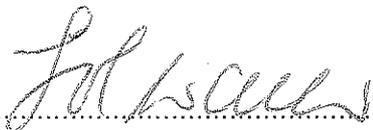
- (1) Dieser Vertrag tritt rückwirkend ab dem Schuljahr 1999/2000 in Kraft. Er läuft auf die Dauer von 25 Schuljahren, also bis 31. Juli 2024. Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 15.12.1969 einschließlich der Modifikationen und stillschweigenden Verlängerungen bis zum Schuljahr 1998/1999 wird durch diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag ersetzt. Für über den normalen Bauunterhalt hinausgehende Sanierungsmaßnahmen, die in den letzten fünf Jahren der Vertragszeit notwendig werden sollten, ist das Einverständnis der Vertragsgemeinde einzuholen.
- (2) Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils ein Schuljahr, wenn es nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Schuljahres (31. Juli) gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei erfolgen; maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung.
- (3) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat die Vertragsgemeinde keinerlei Ansprüche aus den in diesem Vertrag genannten Kostenbeteiligungen. Die bisher geleisteten Zahlungen gelten als unbestritten.

§ 11

- (1) Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken als der hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 8 Abs. 2 BaySchFG)
- (2) Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben.
- (3) Bei Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine Äußerung der Regierung von Mittelfranken herbeizuführen.

Erlangen, den 13. Juli 2000

Für die Stadt Erlangen:



Gerd Lohwasser

Bürgermeister

Für die Gemeinde Buckenhof:



Georg Förster

1. Bürgermeister

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-1/BBB

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/152/2012

Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen; Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	23.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung, Gemeinde Buckenhof, Regierung von Mittelfranken, Ämter 24 und 20

I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 17.11.2011 wurde der Bedarf für die Einrichtung eines Ganztagszweigs an der Adalbert-Stifter-Schule bestätigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Anbau zu planen und die Investitionskosten zum Haushalt 2013 anzumelden.

Die Adalbert-Stifter-Grundschule richtete daher zum Schuljahr 2012/2013 einen gebundenen Ganztagszweig ein. Aufgrund des sehr hohen Schulkindbetreuungsbedarfes erteilte das Kultusministerium einen positiven Vorbescheid für die Einrichtung eines zweiten Ganztagszuges zum Schuljahr 2013/2014. Die beiden Ganztagszüge werden zum Schuljahr 2016/2017 mit acht Klassen komplett aufgebaut sein. Für die tägliche Versorgung dieser rd. 200 Ganztags-schülerinnen und -schüler ist die Errichtung einer Mensa mit Speiseräumen dringend geboten.

Darüber hinaus bestehen im Schulhaus keinerlei räumliche Kapazitäten, um für die beiden genehmigten Ganztagszüge die erforderlichen Gruppenräume einzurichten.

Eine Prüfung des Raumprogramms ergab außerdem, dass im Bestand zwar ausreichend viele Klassenzimmer zur Verfügung stehen, aber neben der Mensa und den Gruppenräumen auch noch dringend benötigte Funktionsräume wie ein PC-Raum sowie ein Mehrzweckbereich fehlen. Die Flächen für Lehrer sind zu klein, so dass eine Bibliothek eingerichtet werden soll.

Da der PC-Raum und die Bibliothek in bestehenden Klassenzimmern eingerichtet werden, sind in den geplanten Anbauten neben der Mensa mit Speisesaal, dem Mehrzweck- und den Gruppenräumen auch ersatzweise zwei Klassenzimmer zu schaffen, um die nach dem Bauprogramm erforderlichen Flächen nachweisen zu können.

Die geplanten Maßnahmen wurden mit der Regierung von Mittelfranken bereits am 12.09.2012 besprochen und für notwendig befunden.

Die Gemeinde Buckenhof wird sich entsprechend ihres Schüleranteils in der Adalbert-Stifter-Schule an den Gesamtkosten mit rd. 20 % beteiligen.

Eine entsprechende vertragliche Regelung zur Ergänzung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Buckenhof und der Stadt Erlangen zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen wird derzeit erarbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus an die Adalbert-Stifter-Schule gemäß beigefügter Vorentwurfsplanung.

In dem vorderen Anbauteil werden die Mensa mit dem Speisesaal sowie der fehlende Mehrzweckraum eingebaut. Im zweiten Anbauteil sollen die Klassenzimmer sowie die Gruppenräume eingerichtet werden.

Der fehlende PC-Raum sowie die Bibliothek werden in geeigneten Klassenzimmern im Bestand hergestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau der Mensa und des Klassenraumtraktes soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Vorausgesetzt, dass die Mittel zum Haushalt 2013 eingestellt werden, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Zeitplan

Förderantrag Regierung	November 2012
vorgesehener Baubeginn	August 2013
Geplante Fertigstellung	Ende 2014

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.720.000€	bei IPNr.: 211A.400
Sachkosten (Einrichtung & Küche):	135.000€	bei Sachkonto: 211A.neu
Korrespondierende Einnahmen:	€	bei Sachkonto:
FAG-Förderung	Ca. 900.000€	bei Sachkonto:
Anteil Buckenhof	Ca. 390.000€	bei Sachkonto:

	IPNr.	2012	2013	2014	Gesamt €
Bau	211A.400	75.000	1.350.000	1.295.000	2.720.000
Einrichtung				135.000	135.000

Die Kosten der Einrichtung setzen sich aus den Kosten für die Regenerierküche sowie deren Ausstattung und den Kosten für die lose Möblierung zusammen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden.

Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Buckenhof i.H.v. ca. 20% der Gesamtkosten abzüglich der FAG-Förderbeträge.

Zuschuss

Die Maßnahme ist nach Art. 10 FAG bzw. FAGplus15 förderfähig.

Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Anlagen: Lageplan, Grundrisse Ebene 0 und Ebene1
Beschluss des Schulausschusses vom 17.11.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 23.10.2012

Ergebnis:

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Aßmus
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/286/2013

Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Fachräume für Chemie Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Fachräume für Chemie wird, vorbehaltlich der Begutachtung durch den Schulausschuss am 02. Mai 2013, zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schule werden funktionelle Räume zur Verfügung gestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der im Erdgeschoss liegende Fachraum mit Vorbereitungsraum für Chemie ist veraltet und entspricht nicht mehr den neuen Unterrichtskonzepten und wird daher dieses Jahr saniert.

Im Chemiesaal wird das aufsteigende Gestühl rückgebaut. Danach werden Bodenbelags-, Maler-, Akustik-, Fensterbau-, Beschattungs-, Trockenbauarbeiten sowie Elektro- Sanitär- Lüftungs-, Heizungs-, und Netzwerkarbeiten ausgeführt.

Der Raum soll mit einem mobilen Digestorium und einer mobilen Spüleneinheiten ausgestattet werden. Weiterhin soll eine Versorgung für den Unterricht mit Strom über ein Medienliftsystem von der Decke aus gewährleistet sein. Dies erleichtert im Gegensatz zur Bodenversorgung eine flexible Möblierung und Nutzung des Raumes.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom 22.05.2013 bis 30.08.2013 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1 / Rewenski in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik.

Ausschreibung der Ausstattung nach VOL/A durch Amt 40/Herrn Welsch.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	66.158,06 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	38.445,49 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	107.150,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	211.603,55 €
	Zur Aufrundung	396,45 €
	Gesamtkosten gerundet:	212.000,00 €

Investitionskosten: 107.000,00 € bei IPNr.: 215A.K351 (Aus-
stattung Amt 40)
Sachkosten: 105.000,00 € bei Sachkonto: 521112
(Bauunterhalt)
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920762, KTR 21510024
und IPNr. 215A.K351 (Ausstattung Amt 40)
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem
RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

8.04.2013 gez. Deuerling

Anlagen: Grundrissplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

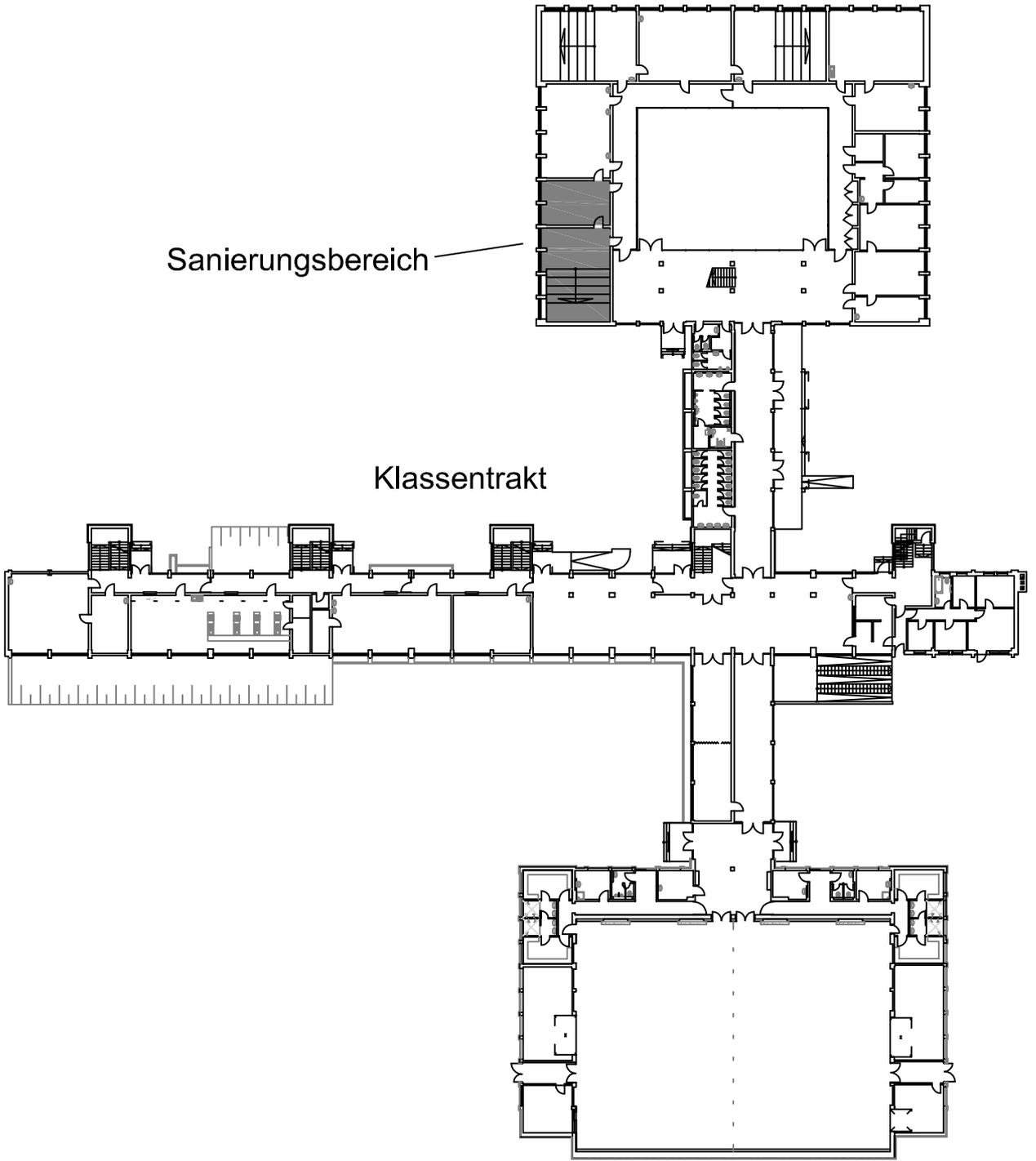
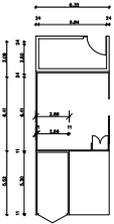
IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Fachtrakt

Sanierungsbereich

Klassentrakt

Turnhalle



GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

DATUM: 14.03.2013

MASSSTAB: ohne

PL.NR:

EG

Fe/Na 39/76

AMT ART. L. GEPR. GEZ.

Werner-von-Siemens-Realschule

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
GME

Vorlagennummer:
242/289/2013

Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 20, Ref.II

I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Ohm-Gymnasiums mit Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenzimmer mit 3 Nebenräumen sowie einem Neubau zwischen Hauptbau und Klassenhaus1 mit einer Pausenhalle im Erdgeschoss und WC-Anlagen, Nebenräumen und weiteren Aufenthaltsbereichen im Kellergeschoss wird zugestimmt
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
3. Die Mehrkosten in Höhe von 1,22 Mio. Euro (Baukosten) sind zum Haushalt 2014 nachzumelden

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Generalsanierung des Schulgebäudes
- Optimierung des Raumbedarfs durch Zusammenlegen und Konzentration von Fachbereichen
- Deckung des Raumdefizits durch einen Erweiterungsbau und einen Anbau für eine Pausenhalle mit Nebenräumen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16.02.2012 im Stadtrat (Haushaltsbeschluss) wurde der erweiterten Sanierung im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zugestimmt.
Im Bedarfsbeschluss im Schula vom 19.07.2012 wurde ein Gesamtflächenmehrbedarf von

986 m² Hauptnutzfläche festgestellt.

In einer Standortanalyse wurden mögliche Erweiterungsvarianten untersucht.

Über die Erweiterungsvariante 5.0, -Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenräume mit 3 Nebenräumen sowie Neubau einer Pausenhalle im Erdgeschoss zwischen Hauptbau und Haus 1-, wurde am 29.11.2012 im Stadtrat Beschluss gefasst.

Nach Haushaltsbeschluss 2013 sind für die Sanierung und Erweiterung Ohm-Gymnasium Baukosten i. H. v. 14.137.612,56 € und Einrichtungskosten i. H. v. 1.492.421,06 € vorgesehen

Projektbeschreibung:

Die vorliegende Vorplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Deckung des Raummehrbedarfs wird erreicht durch Umschichtung im Bestand sowie durch Erweiterungsbauten für ein Klassenhaus und eine Pausenhalle. Mit diesen Maßnahmen wird ein Flächenzuwachs von ca. 860 m² geschaffen und damit der beschlossene Mehrbedarf nahezu erfüllt.

Es ist sinnvoll diesen Bedarf im Zuge der Sanierung mit abzudecken, die Maßnahmen sind somit wirtschaftlich abzuwickeln.

Bestand:

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten die Sanierung der Bestandsgebäude (ohne Turnhalle): energetische Sanierung (Fenster austausch, Außenwanddämmung, Sanierung/Dämmung Flachdächer bzw. oberste Geschossdecken), Beseitigung Brandschutzdefizite (F90-Deckenerüchtigung, Brandschutztüren, aussenliegende Fluchttreppen), Realisierung des Sicherheitskonzepts im Amokfall, Instandsetzung des Innenraumes mit WC-Räumen, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Vorbereitung zur Nachrüstung von Einzellüftungsgeräten in Klassenräumen Bestand, Barrierefreiheit (Rampen und Aufzug)

Strukturelle Verbesserungen:

Der Bedarf und notwendige Umstrukturierungen wurden mit der Schule ausführlich diskutiert. Im Ergebnis wird empfohlen Raumkapazitäten durch Umstrukturierungen und Umbauten neu zu ordnen und dadurch die Orientierung im Gebäudekomplex zu optimieren.

-Haupttrakt: in Verbindung mit Zwischenbau und Kunsttrakt:

Zusammenfassung von Fachräumen (Kunst-, Musik-, EDV- und Fachräume Bio, Ch, Phy), damit ist die barrierefreie Erschließung aller Fachräume über den neuen Aufzug im Haupttrakt gegeben. Verwaltung mit bereits saniertem Lehrerzimmer bleibt im 1. OG, Integration der Räume für die erweiterte Schulleitung und Räume für die Seminarschule.

-Abriss der Zwischenbauten mit WC-Anlagen:

(Gebäude zwischen Haupttrakt und Klassenhaus 1 bzw. Haupttrakt und Klassenhaus 3). Eine Sanierung der veralteten Bausubstanz erwies sich als unwirtschaftlich. Die Bauteile werden abgerissen und durch den Pausenhallenneubau zwischen Haupttrakt und Haus 1 bzw. durch einen Verbindungsbau (unbeheizter, 3-seitig geschlossener Flur) Haupttrakt/Klassenhaus 3 ersetzt. Die WC-Anlagen werden auf die Klassenhäuser aufgeteilt bzw. im KG unter der Pausenhalle neu geschaffen.

-Klassenhäuser 1 - 4:

Konzentration von Klassen- und Kursräumen, Schaffung von WC-Anlagen in jedem Klassenhaus, vereinzelt Räume für Lehrer, Seminarräume, Tutoren etc.

Fachbereich Musik wandert von Klassenhaus 2 in den Kunstbau am Haupttrakt

Die fehlenden Räume, –Mehrzweckraum und Oberstufenaufenthalt-, sind zusammen mit der SMV im Erdgeschoss Klassenhaus 1, zur zentral gelegenen Pausenhalle als Aufenthalts- u. Sammelort für die Schüler orientiert

Anbauten/Erweiterungsbau:

3-geschossiger Anbau am Haupttrakt Ostseite für insgesamt 6 Klassenzimmer mit Flachdach und Teilunterkellerung (Technikzentrale), eine mögliche Erweiterung durch Aufstockung ist in der Baukonstruktion bereits berücksichtigt.

Anbau Pausenhalle zwischen Haupttrakt und Haus 1 mit Kellergeschoss

Der Pausenhallenneubau wird im Bereich des abzubrechenden, veralteten „unterkellerten Zwischenbaus“ zwischen Hauptbau und Haus 1 errichtet.

Im EG und KG werden ca. 299 m² Pausenfläche neu geschaffen. Zusammen mit den derzeit

genutzten Flächen im Bestand (Eingangshalle, Treppenhaus EG) stehen insgesamt ca. 416 m² Pausenfläche zur Verfügung. Die förderfähige Gesamtfläche von 544 m² wird nicht ganz erreicht.

Weiterhin ist ein Kellergeschoss vorgesehen, in dem eine zentrale WC-Anlage sowie Räume für Schließfächer und ein Technikraum untergebracht sind. Eine natürliche Belichtung des Kellergeschosses ist über großzügige Lichthöfe zum Pausenhof und „Lufträumen“ über Treppenanlage und Lichthöfen möglich. Dadurch ist der Kellerbereich einsehbar und der Flur als zusätzliche Pausenfläche nutzbar.

WC-Anlagen sind wegen der Nutzung für schulische Veranstaltungen in der Nähe der Halle notwendig. Durch die Verortung im KG werden förderfähige Flächen im Erdgeschoss Bestand nicht belastet. Des Weiteren können im KG an zentraler Stelle die Spinde für die Schüler untergebracht werden. Die derzeitige Anordnung der Spinde in den Fluren der Klassenhäuser sollte aus Gründen des Brandschutzes (Brandlasten und Fluchtwegbreiten) nicht beibehalten werden.

Die spätere Sporthallensanierung bzw. Neubau/ Erweiterung muss im Vorentwurf berücksichtigt werden. Die westliche Wand der neuen Pausenhalle begrenzt als Verlängerung der Gebäudekante Turnhalle gleichzeitig den Standort einer möglichen Turnhallenerweiterung bzw. Neubaus.

Außenanlagen:

Die Gestaltung der Freiflächen ist bisher nur auf den direkten Gebäudeumgriff Erweiterungsbauten und Gebäudebestand begrenzt eine Sanierung bzw. Neugestaltung des Pausenhofs ist nicht vorgesehen.

Die gesamte Pausenhoffläche ist in einem sehr schlechten Zustand. Die unterschiedlichen Beläge sind uneben, es gibt wenige sichere Bewegungsflächen für Schüler, durch die Standorte für Müllcontainer und Winterdienstgeräte ist die nutzbare Fläche zusätzlich eingeschränkt. Die Attraktivität des Pausenhofes wird nur durch den alten, überwiegend erhaltenswerten Baumbestand aufgewertet.

Durch den Neubau im Osten wird der derzeitige Lehrerparkplatz beeinträchtigt. Die Anzahl der Stellplätze (derzeit ca. 37 Stlp) werden reduziert, im Zuge der Planung der Außenanlagen wird versucht an anderer Stelle Ersatz zu schaffen. Möglicherweise wird die Anzahl von 37 Stlp nicht mehr ganz erreicht.

Es wird ein Freianlagenplaner hinzugezogen, der zunächst im Vorentwurf eine auf den Hochbau abgestimmte Außenanlagengestaltung erarbeiten soll.

Barrierefreiheit/Inklusion:

Durch Einbau eines Personenaufzugs im Hauptbau und Rampen an den Ein- und Ausgängen wird das Gebäude barrierefrei. Damit sind Verwaltung, sämtliche Fachräume und die 6 Klassenzimmer des Anbaus barrierefrei erreichbar.

Die Klassenhäuser 1 – 4 erhalten keine Aufzüge.

Provisorien:

Bei Realisierung des Anbaus vor der eigentlichen Sanierung kann auf die Stellung von Containern verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass während der Bauzeit 2 Klassenräume in der Friedrich-Rückert-Schule genutzt werden können, stehen dann insgesamt, -mit dem Anbau- 8 Ausweichklassenräume zur Verfügung.

Die geplanten Umbauten, Umnutzungen und Anbauten mit Rettungswege- und Brandschutzkonzept bedingen eine Baugenehmigung.

Zeitplan und Bauphase

- September 2013: Entwurf
- Oktober 2013: FAG-Zuschussantrag
- Pfingsten 2014: Beginn Neubau mit 6 Klassen
- 2015: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude und Neubau Pausenhalle
- 2017: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Realisierung wurden vom Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2013 14.137.613 € bewilligt. Nach Vorplanung und Kostenschätzung ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 1,22 Mio. € (Baukosten) zu rechnen.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorbereitungsmaßnahmen für eine spätere Nachrüstung von Einzellüftungsgeräten in Klassenräumen ca. 26.000 €
- Mehrkosten des 3-geschossigen Anbaus für 6 Klassenräume und 3 Nebenräume sowie Pausenhallenneubau in Höhe von ca. 578.000 €
- Außenanlagen, geschätzte Mehrkosten für Sanierung und Neugestaltung Pausenhof in Höhe von ca. 850.000 € (incl. Planungskosten)

Gegenüber dem Planungsstand von 2012 haben sich Kosteneinsparung durch z.B. Umplanungen infolge der veränderten Pausenhalle in Höhe von ca. 234.000 € ergeben. Die Kosteneinsparung ist in den Mehrkosten (ca. 1,22 Mio) bereits berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für Sanierung und Erweiterung belaufen sich somit auf ca.16,85 Mio. € (15,35 Mio. Baukosten und 1,49 Mio. Einrichtungskosten)

Kosten nach Kostenschätzung (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Haushalt 2013 Ansatz Kämmerei Sanierung + Erweiterung	481.712	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	5.105.900	14.137.612
Einrichtung	31.921	4.000	62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.492.421
Haushalt 2014 Ansatz GME Sanierung + Erweiterung	481.712	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	6.337.070	15.355.783
Einrichtung	31.921	4.000	62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.492.421

Einnahmen nach FAG geschätzt (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Vorentwurf Sanierung + Anbau				645.280	763.680	3.533.896	4.942.856

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit kann nachfolgende Tabelle herangezogen werden:

1 Überblick über die Gesamtnutzfläche und die Kostenkennwerte

NF = Nutzfläche (ohne Verkehrs- und Funktionsflächen)	7.675 m ²	
NGF = Nettogrundrissfläche	11.367 m ²	
BGF = Bruttogeschossfläche	13.651 m ²	
Baukosten (Kostengruppe 300 + 400):	11.730.000 €	
Gesamtkosten (Kostengruppen 100 bis 700):	14.550.000 €	(ohne Einrichtung KGR 600 und Außenanlagen KGR 500)
Kennwerte:		
Baukosten je Nutzfläche	1.528 €/m ²	zum Vergleich: Neubaukosten: 2.900 €/m ²
Baukosten je Nettogrundrissfläche	1.032 €/m ²	
Baukosten je Bruttogeschossfläche	860 €/m²	zum Vergleich: Neubaukosten: 1.550 €/m ²
Gesamtkosten je Nutzfläche	1.895 €/m ²	
Gesamtkosten je Nettogrundrissfläche	1.280 €/m ²	
Gesamtkosten je Bruttogeschossfläche	1.065 €/m²	

Investitionskosten		
Baukosten	15,355 Mio. €	bei IPNr.: 217C.401
Einrichtung	1,456 Mio. €	bei IPNr.: 217C.K 351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		
FAG-Förderung	4,942 Mio. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217C.401 bzw. 217C K 351 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Mehrkosten 1,22 Mio. Baukosten)

Stellungnahme der Kämmerei:

Mit Stadtratsbeschluss v. 29.11.2012 wurde der Anbau/Erweiterung des Ohm-Gymnasium mit einem Mehraufwand v. 1, 478 Mio (bisher Gesamtkosten 14,1 Mio) beschlossen. Im aktuellen Finanzplan (beschlossen im Februar 2013) ist die Sanierung mit nunmehr 15,6 Mio (Baukosten u. Einrichtung) enthalten.

Diese hier vorgestellte weitere Erhöhung um 1,22 Mio stellt eine zusätzliche Belastung des Finanzplanes dar, was ggf. zu Lasten anderer dringender Maßnahmen gehen wird.

Rückblick auf die Entwicklung der Baukosten des Ohm-Gymnasiums seit dem Beschluss über das Schulsanierungsprogramms (SSP) im Jahr 2007:

	<u>Ansatz für Ohm-Gymnasium</u>
1. StRatsbeschluss v. 29.03.2007: SSP – 25 Mio	1,33 Mio (ohne Einrichtung)
2. StRatsbeschluss v. 15.05.2008: SSP – 48,5 Mio	6,106 Mio (ohne Einrichtung)
3. HH-Beratungen zum HH 2012 SSP – 75 Mio	11,855 Mio (ohne Einrichtung)
4. HH-Beschluss v. 16.02.2012	12,1 Mio (mit Einrichtung)
5. Anmeldung zum HH-Entwurf 2013: (1,8 Mio Mehrkosten Sanierung Bestandgebäude)	13,9 Mio (mit Einrichtung)
6. StRatsbeschluss v. 29.11.2012 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)	15,59 Mio (mit Einrichtung)
7. StRatsbeschluss v. 15.05.2013 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)	16,81 Mio (mit Einrichtung)

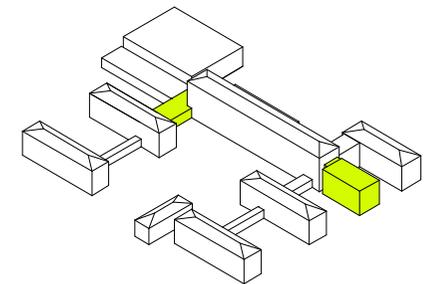
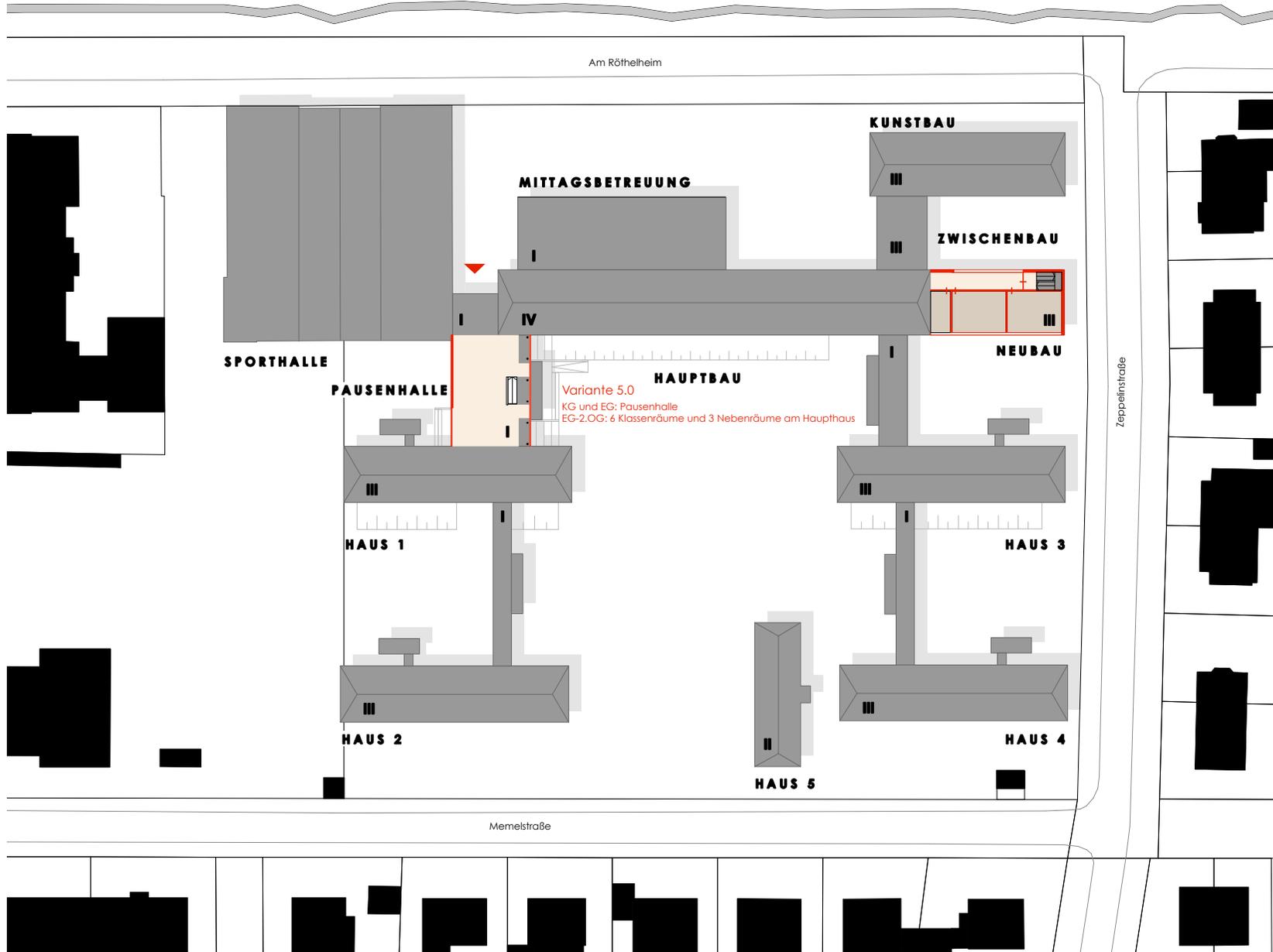
Anlagen 01-Lageplan, 02-Pläne, 03-Luftbild

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



VORENTWURF

Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen

46/76

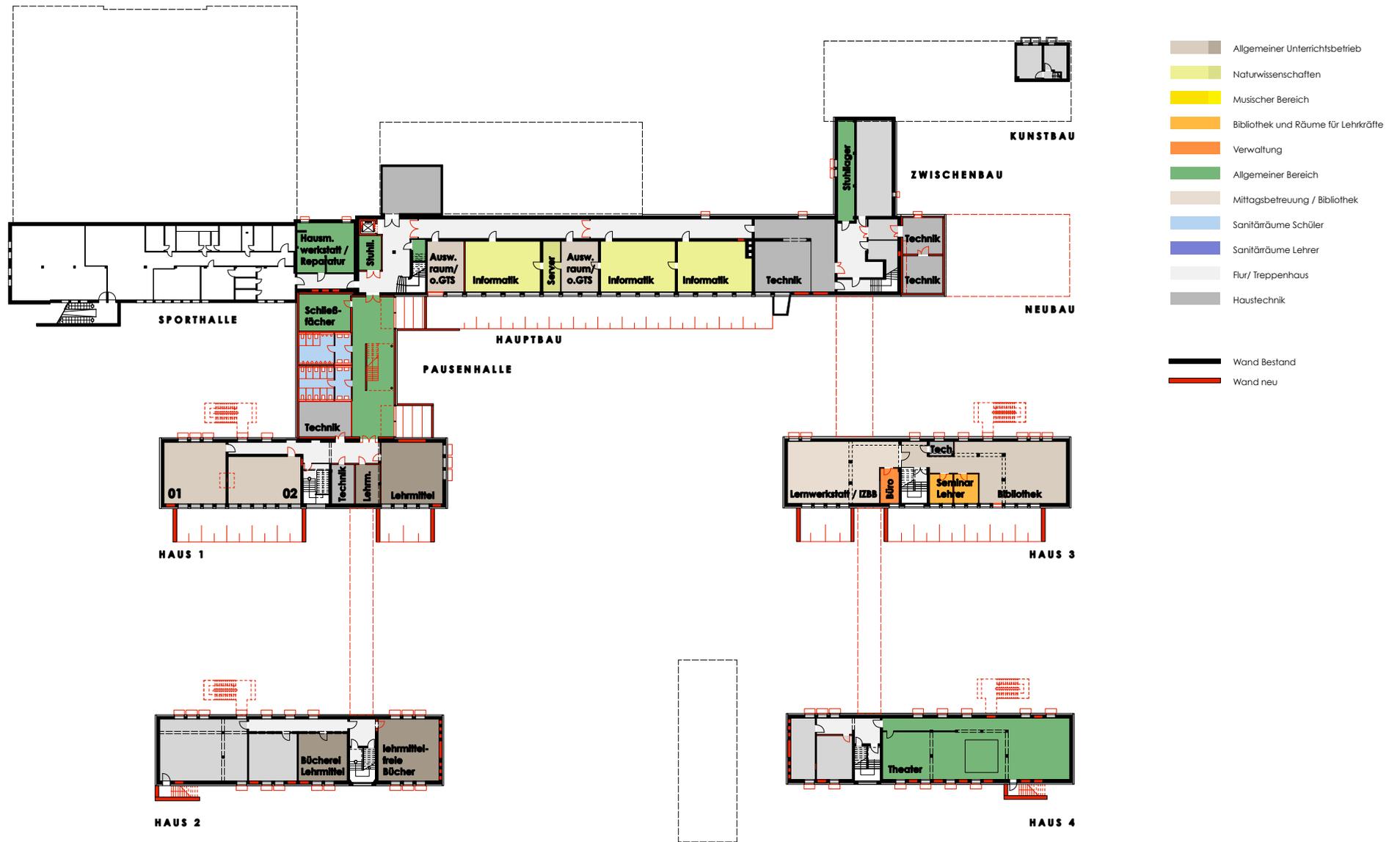
Planinhalt

Lageplan

BABLER + LODDE
 ARCHITECTEN UND INGENIEURE
 Waldstraße 4
 91074 Herzogenaurach
 Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum
sf	04.13
Index	M=
0	1:1000

VE
0.0



VORENTWURF		Planinhalt	BABLER + LODGE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Herzogenaurach Fon: 09132-788990 Fax: 62292	gez	Datum	VE 1.0
Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen		Grundriss KG		sf	04.13	
47/76			Index	M=	1:750	



VORENTWURF

Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen

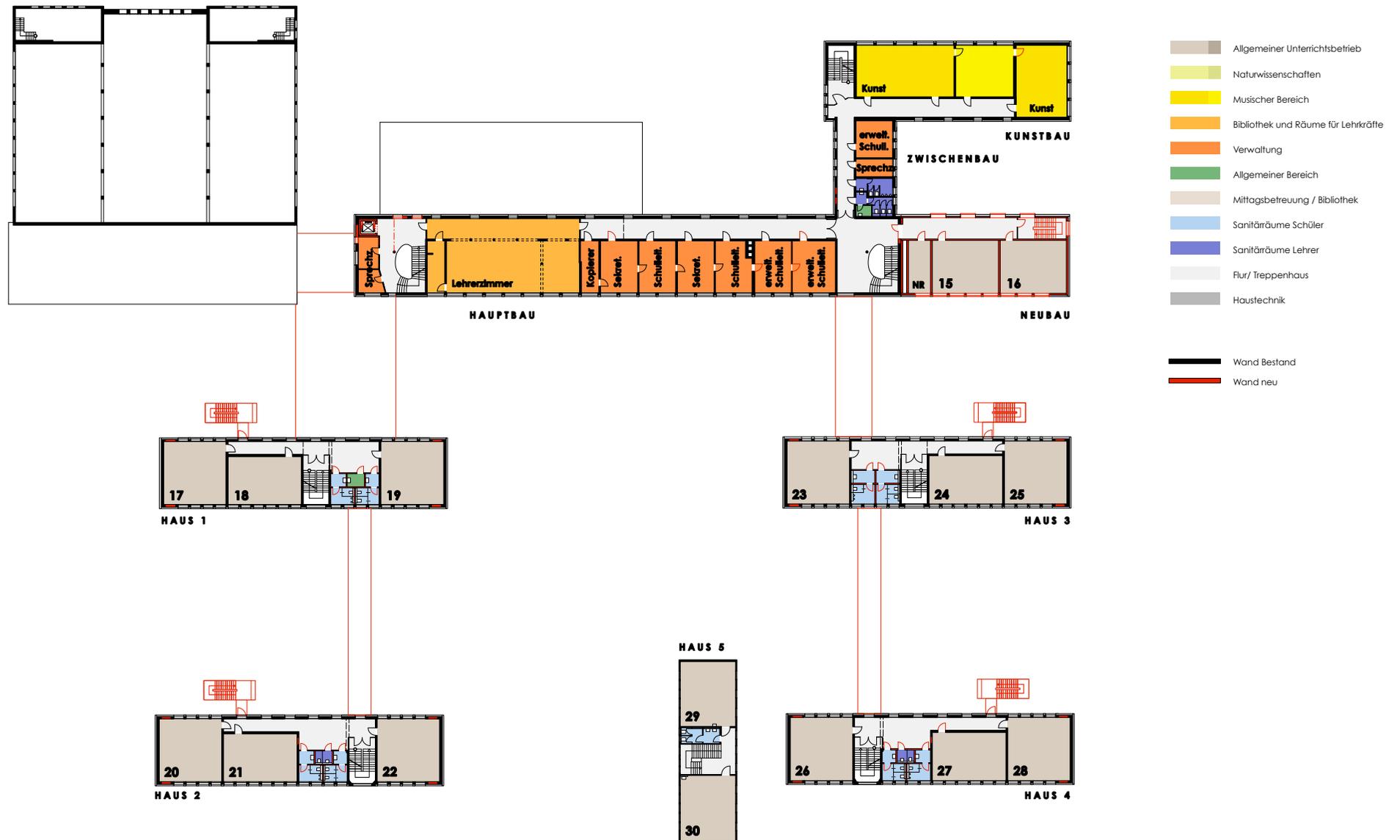
48/76

Planinhalt

Grundriss EG

BABLER + LODGE
 ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
 Waldstraße 4
 91074 Herzogenaurach
 Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum	VE 2.0
sf	04.13	
Index	M= 1:750	
0		



VORENTWURF

Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen

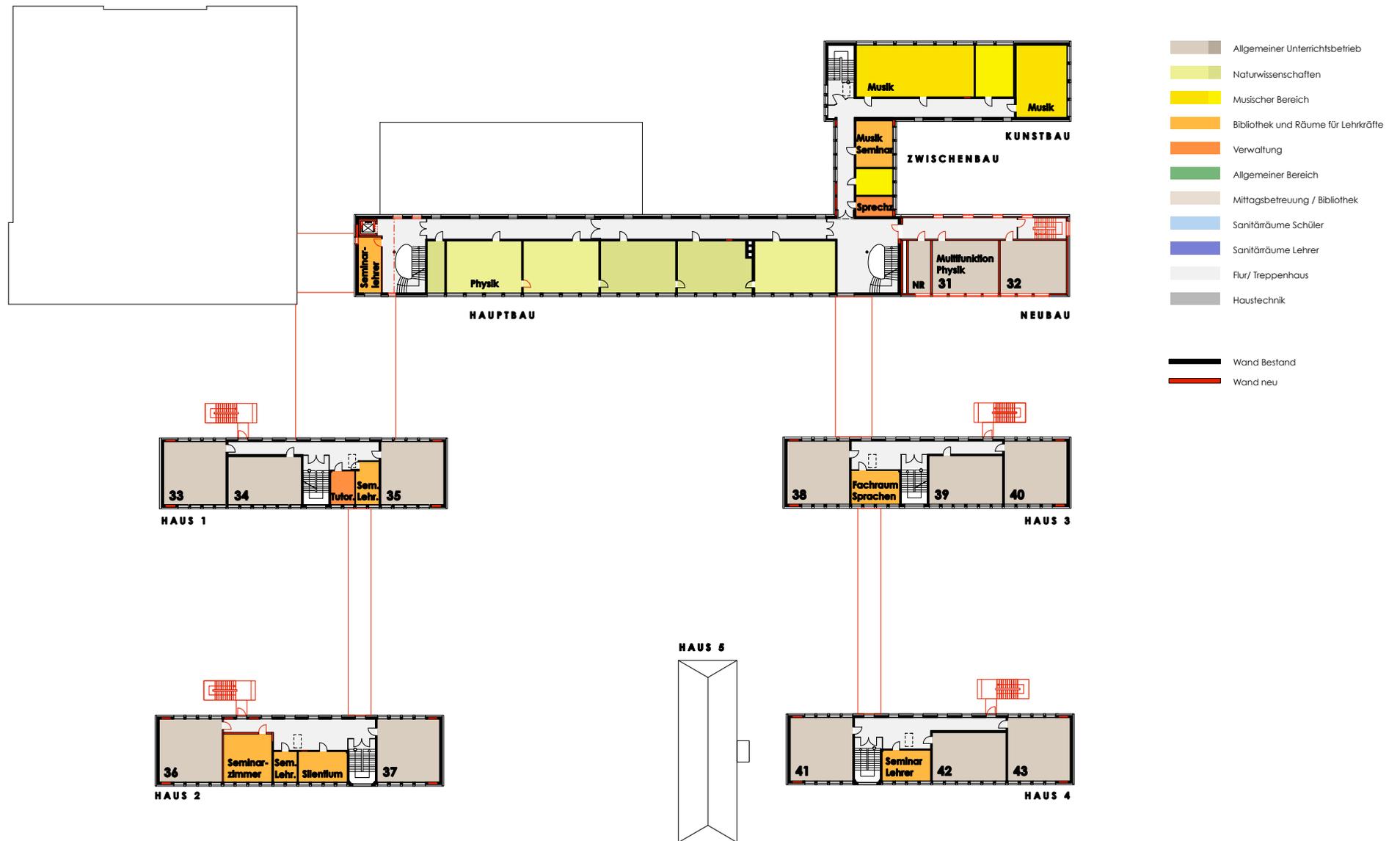
49/76

Planinhalt

Grundriss 1.OG

BABLER + LODGE
 ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
 Waldstraße 4
 91074 Herzogenaurach
 Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum	VE 3.0
sf	04.13	
Index	M=	
0	1:750	



VORENTWURF

Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen

50/76

Planinhalt

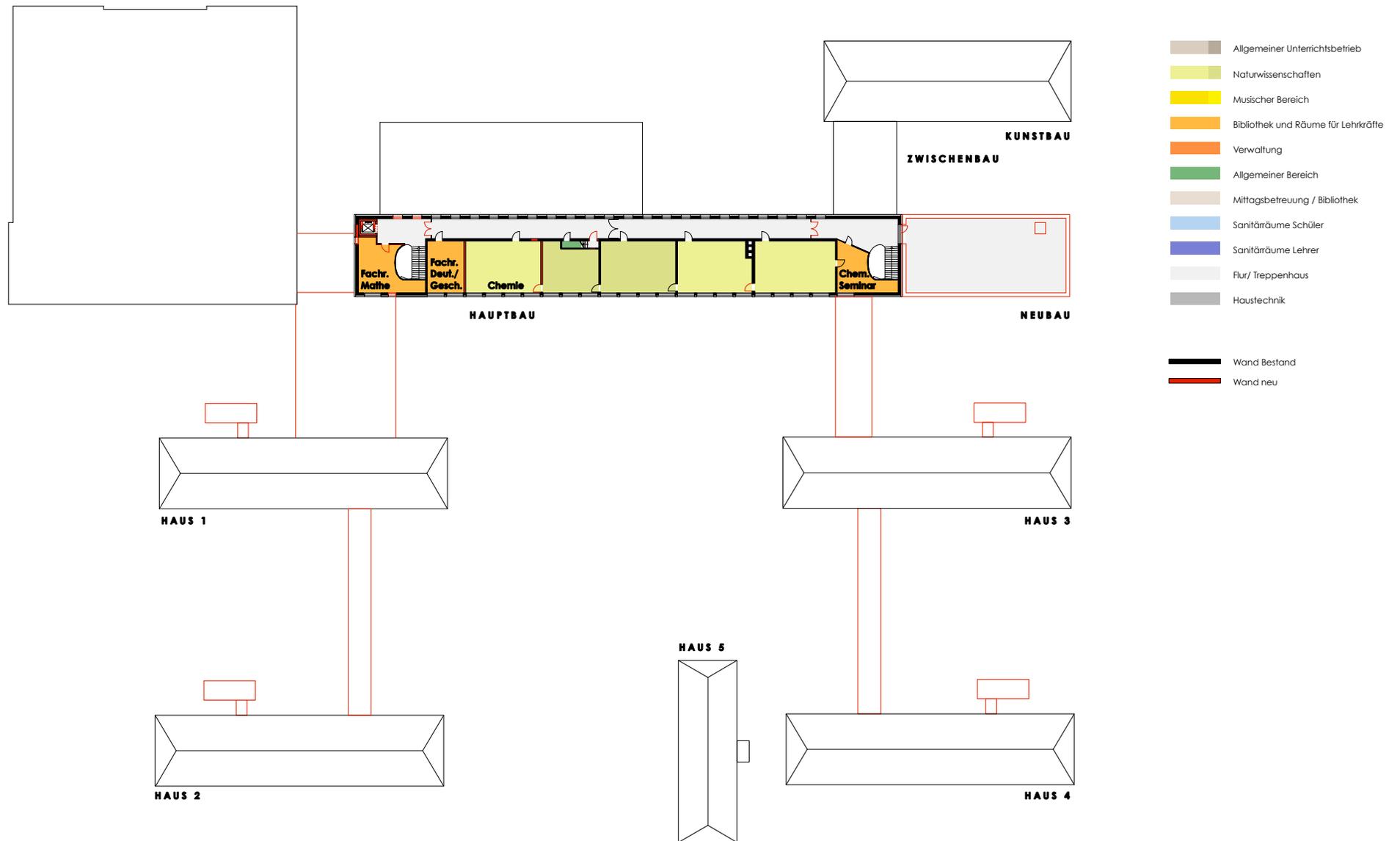
Grundriss 2.OG

BABLER + LODGE
 ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
 Waldstraße 4
 91074 Herzogenaurach
 Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum	VE 4.0
sf	04.13	
Index	M=	
0	1:750	

SANIERUNG OHM-GYMNASIUM, ERLANGEN

Grundriss 3.OG



VORENTWURF

Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen

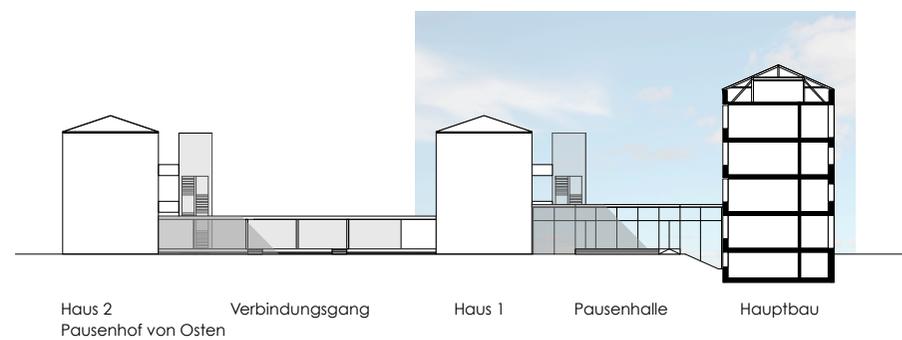
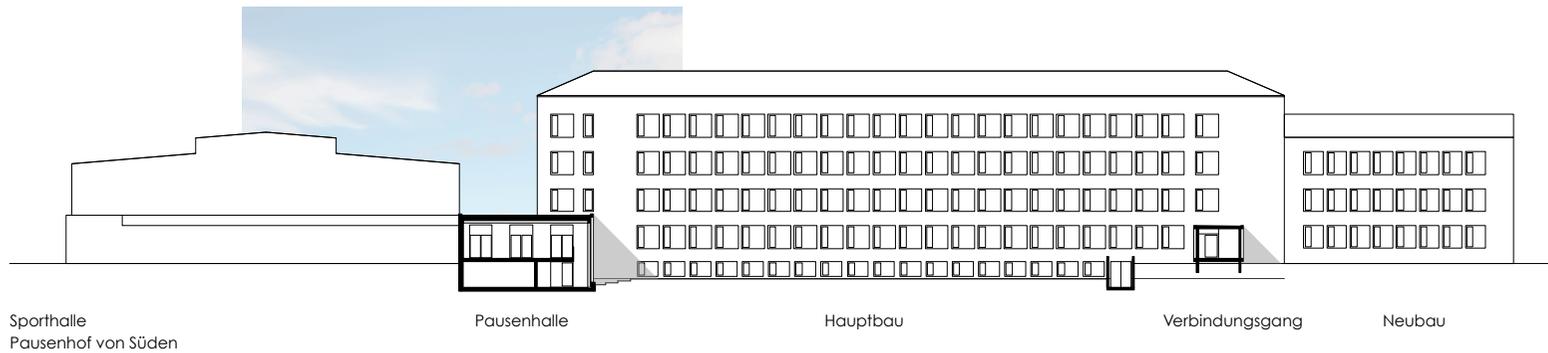
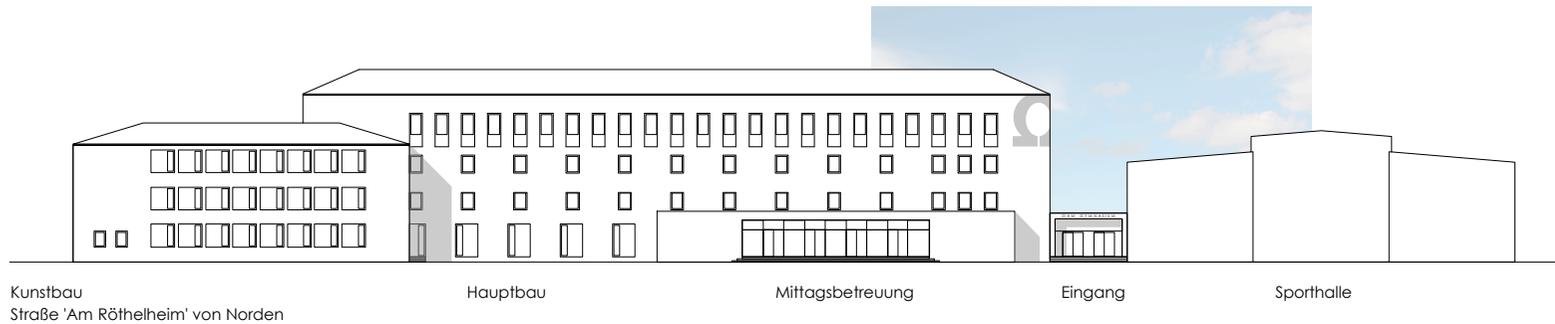
51/76

Planinhalt

Grundriss 3.OG

BABLER + LODDE
 ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
 Waldstraße 4
 91074 Herzogenaurach
 Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum	VE 5.0
sf	04.13	
Index	M=	
0	1:750	



VORENTWURF

Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen

52/76

Planinhalt

Ansichten

BABLER + LODDE
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
Waldstraße 4
91074 Herzogenaurach
Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum	VE 6.0
sf	04.13	
Index	M=	
0	1:750	



Luftbild Ohm-Gymnasium

53/76

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
Ref. VI/24 GME

Verantwortliche/r:
Ref. VI/Amt 24 GME

Vorlagennummer:
242/290/2013

Sonderpädagogisches Förderzentrum I, Liegnitzer Straße 24, WC Sanierung, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 40,

I. Antrag

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die geplante WC- Sanierung im Sonderpädagogischen Förderzentrum I, Liegnitzer Straße 24 wird zugestimmt. Sie soll der folgenden Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die geplante Sanierung der WC- Anlagen wird ein funktionaler wie auch ein hygienisch zeitgemäßer Standard hergestellt. Es werden nur die WC Anlagen saniert, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben notwendig sind. Es ist geplant die nicht sanierten WC Räume in einem weiteren Bauabschnitt für eine andere Funktion umzubauen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zunächst werden die betroffenen Räume komplett entkernt. Im Anschluss erfolgt die Erneuerung sämtlicher betriebstechnisch erforderlichen Anlagen. Böden, Wände und Decken sowie sämtliche Sanitärgegenstände werden ebenfalls komplett erneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
 Projektleitung: 242-1-1, Herr Schleicher
 Baubeginn: 31. KW (geplant)
 Fertigstellung: 40. KW (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	310.000,-- €	bei Sachkonto: 511112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 921451/KTr 21110024/Sk 521112
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenberechnung vom
18.4.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

22.04.2013 gez. Steinwachs

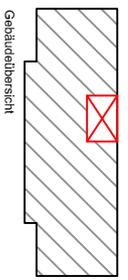
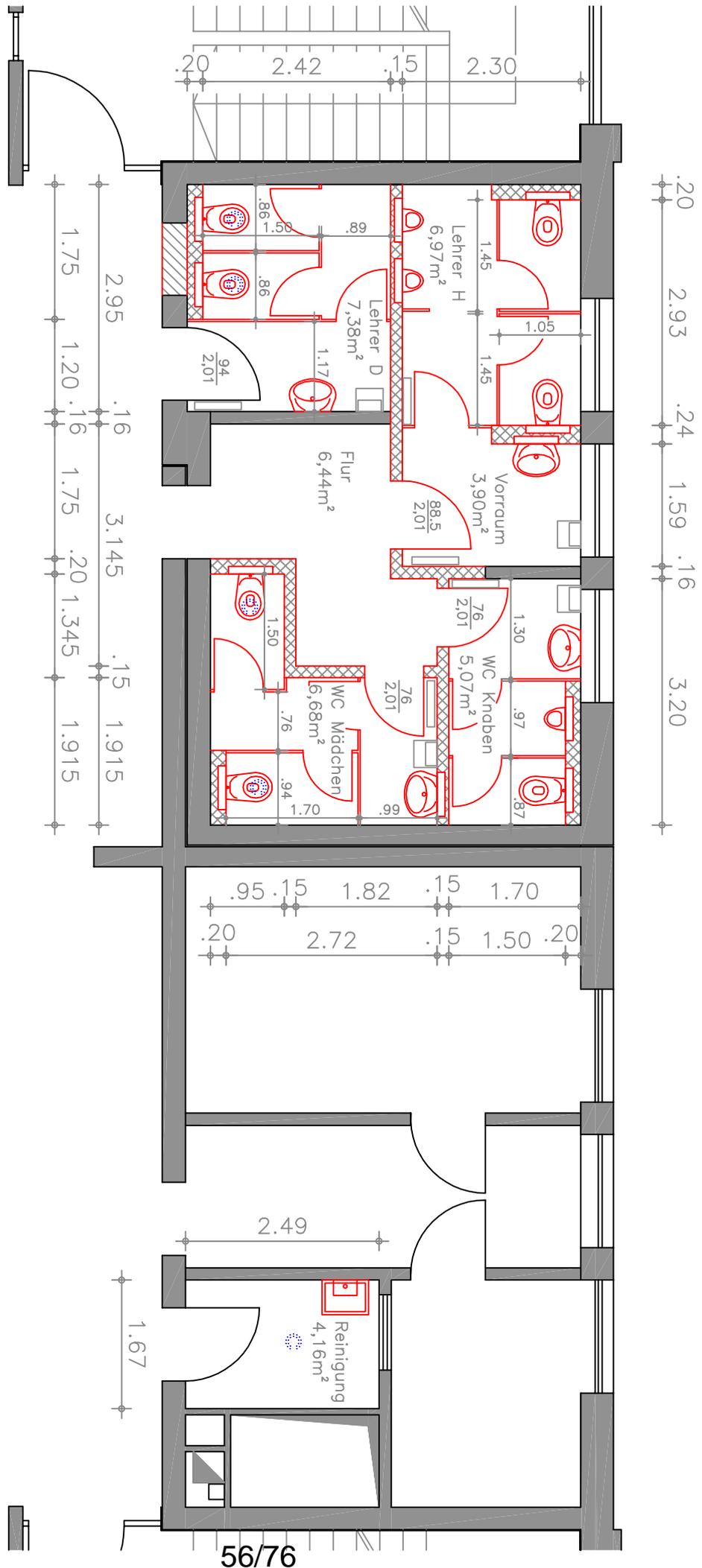
Anlagen: Grundrisse

III. Abstimmung
siehe Anlage

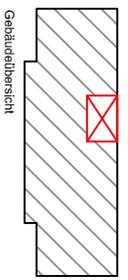
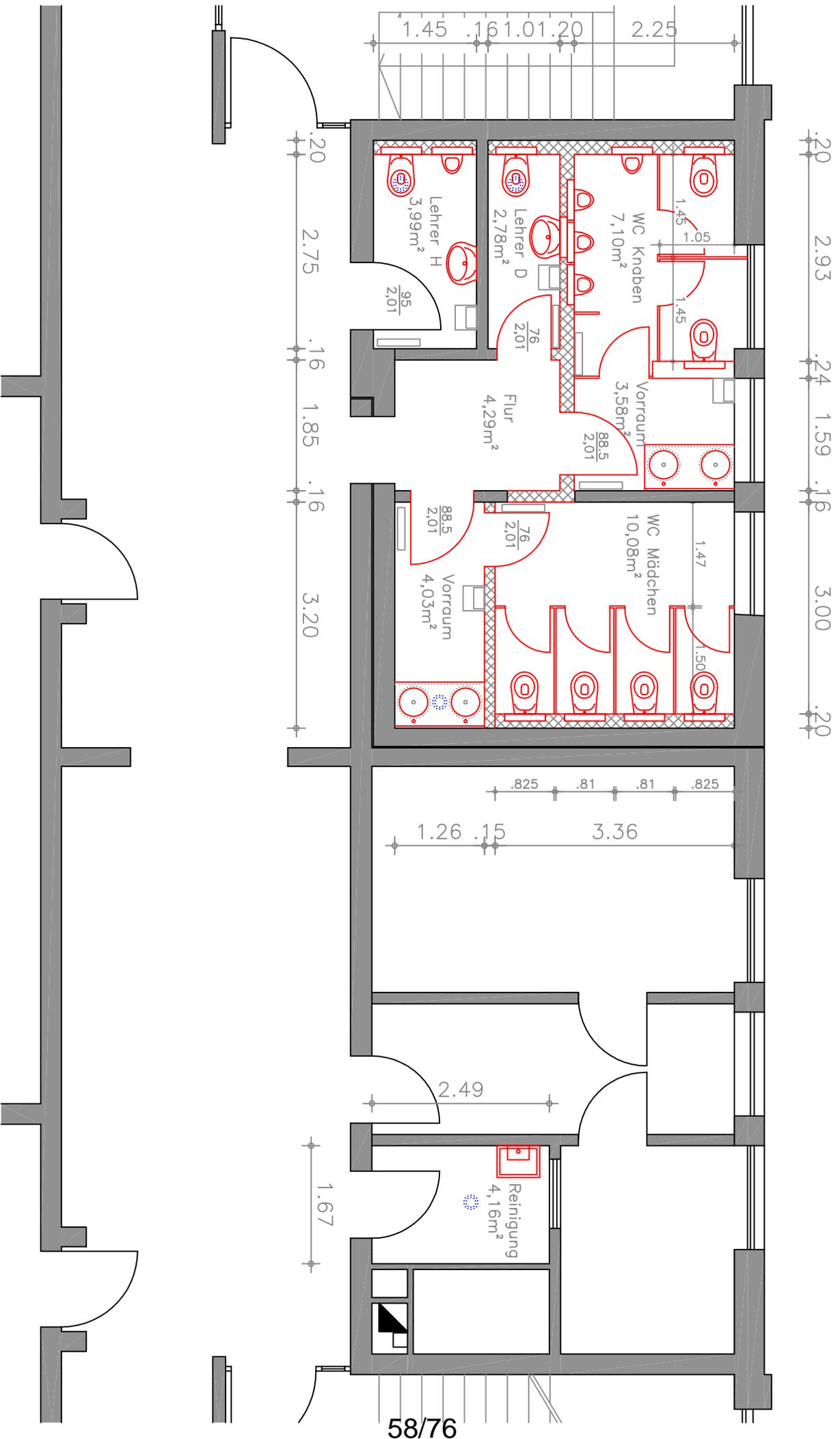
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



<p>GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen</p>	<p>WIT</p>	<p>WITL</p>	<p>ELPF</p>	<p>ELZ</p>	<p>Nagengr.</p>
	<p>19.04.2013</p>	<p>1:50</p>	<p>2</p>		
<p>SFZ I- 1.Obergeschoss</p>					
<p>WC- Sanierung 2013</p>					



<p>GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen</p>	<p>ART: _____</p> <p>WEITL: _____</p> <p>LEP: _____</p> <p>TEL: _____</p> <p>Nennung: _____</p>	<p>LETTAK: 19.04.2013</p> <p>PLANNR: 1-50</p> <p>BLATT: 1</p>
	<p>SFZ I- Erdgeschoss</p> <p>WC- Sanierung 2013</p>	

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
Ref. VI/Amt 24/GME

Verantwortliche/r:
Amt 24/GME

Vorlagennummer:
242/291/2013

Michael- Poeschke- Schule: Sanierung der Westfassade; Feuchtesanierung der Kellerräume; Umbau im Bereich Schulverwaltung, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 40

I. Antrag

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Fassaden- und Kellerwandsanierung sowie für den Umbau im Bereich der Schulverwaltung in der Michael- Pöschke Schule wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Maßnahmen an der Fassade und im Bereich Keller dienen der nachhaltigen Werterhaltung des Gebäudes. Durch die geplanten Wärmedämmmaßnahme (WDVS und neue Fenster) wird eine Reduzierung der Heizkosten erreicht. Der Umbau im Bereich der Verwaltung ermöglicht einen zeitgemäßen Organisation-. Arbeits- und Funktionsablauf

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Westfassade: Einbau neuer Kunststofffenster (3 - fach Verglasung Uw 0,9)
Neue Putzfassade mit Wärmedämmverbundsystem (WDVS, WLG 035)

Kellergeschoss: Feuchtigkeitsabdichtung der Außenwände mittels Injektionsverfahren

Verwaltung: Schaffung eines Konrektoren- und Elternsprechzimmers
Vergrößerung von Lehrerzimmer und Direktorat
Neu- bzw. Erstinstallation der Elektro- und EDV- Leitungen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
Projektleitung: 242-1-1, Herr Schleicher
Baubeginn: 22.07.2013 (geplant)
Fertigstellung: 04.10.2013 (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 700.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 921452/KTr 21110024/Sk 521112
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 19.4.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.04.2013 gez. Steinwachs

Anlagen: **Ansicht Westfassade**
 Grundriss Kellergeschoss
 Nutzungsänderung Verwaltung EG

III. Abstimmung
siehe Anlage

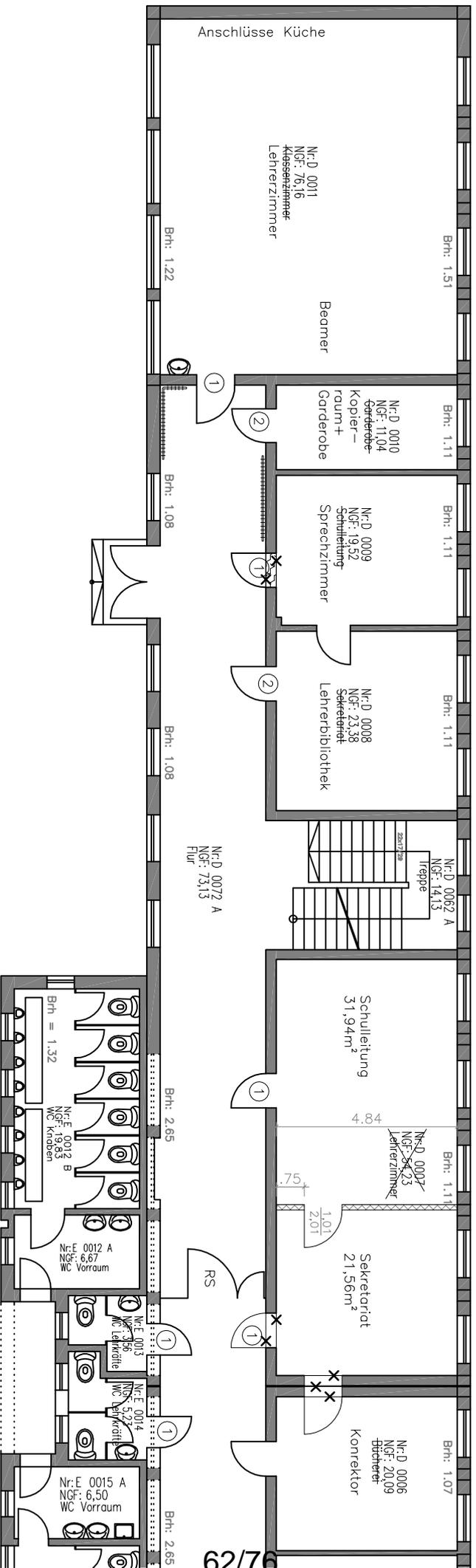
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

EDV-Leitung komplett von Lehrerzimmer-Hausmeister

6.60 + .15 = 4.455



- ① DSVT
- ② T3ORS

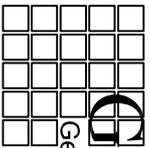
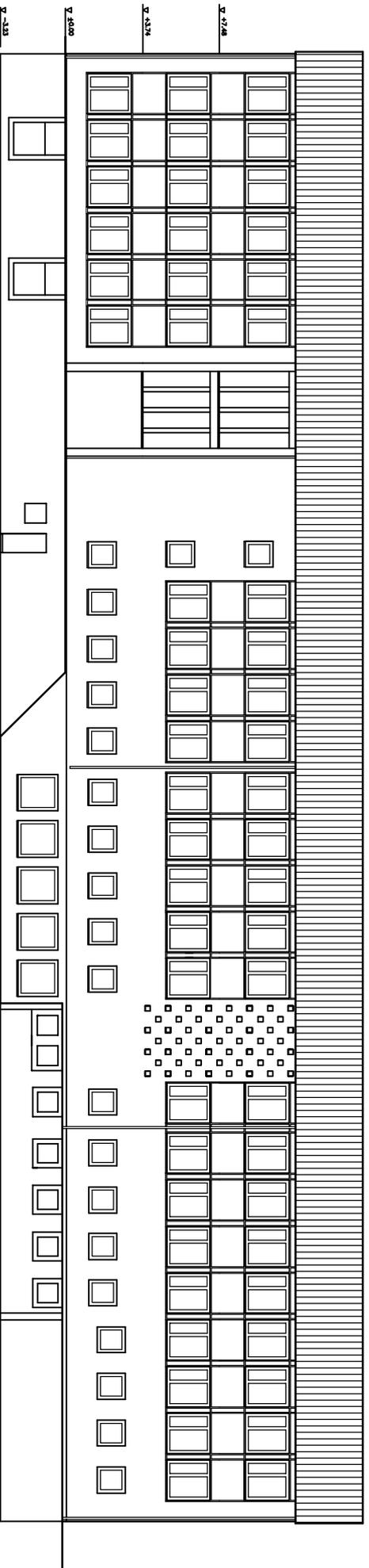
GMME
 Gebäudemanagement
 Stadt Erlangen

24 242-1 Schleichler Fe/Na
 AVT AFTL. CEFF. GEZ.

DATE: 18.04.2013 PROJECT: 1:150 FLOOR:

Michael-Poeschke-Schule

Nutzungsänderung Verwaltung EG



GME

Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

24 242-1 Schleicher Fe
AVT AFTL CEFF. GEZ.

DATE: 18.04.2013

PROJECT: ohne

FLOOR:

Sanierung Westfassade (Bestand)

Michael-Poeschke-Schule

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-12/SZ001

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/171/2013

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2013/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen, Grundschulen mit eingerichteten Mittagsbetreuungen.

I. Antrag

Die Stadt Erlangen bezuschusst die an den öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2013/2014 gemeldeten Mittagsbetreuungen im bisherigen Umfang in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses (pro Gruppe 3.323 € bzw. verlängerte Mittagsbetreuung pro Gruppe 7.000 €) mit insgesamt 285.013 €.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot für Grundschul Kinder ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "kind- und familienfreundliche Kommune".

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittagsbetreuungen ermöglichen an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis mindestens 14.00 Uhr und je nach Schule längstens bis 17.00 Uhr.

Sie unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligter (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel über

- monatliche Unkostenbeiträge der Eltern
- Zuschüsse der Kommune
- Zuschüsse des Freistaates Bayern für die Mittagsbetreuung an staatlichen Volksschulen.

Die Höhe beträgt für das Schuljahr 2013/2014 unverändert 3.323 € je Mittagsbetreuungsgruppe oder 7.000 € je verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe oder 9.000 € erhöhte Förderung je verlängerte Mittagsbetreuung. Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

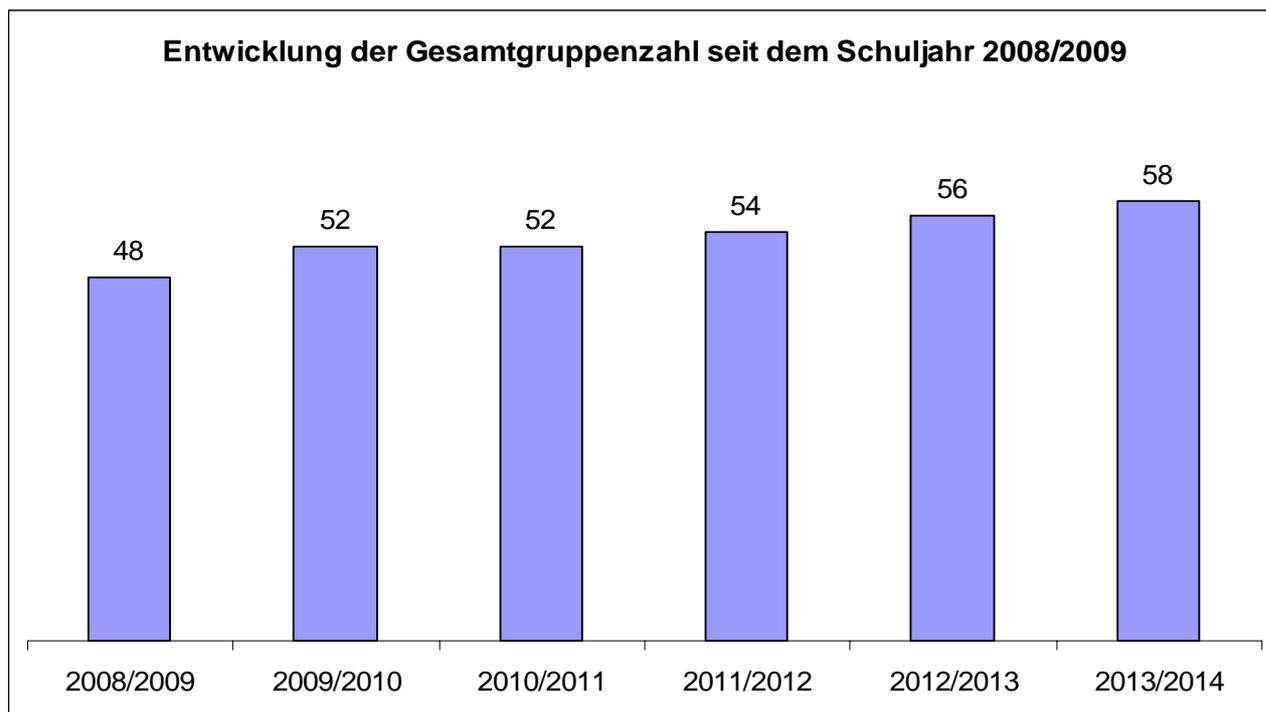
Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2013/2014: (Anzahl der Gruppen sowie Förderungssummen)

* s. 3. Prozesse: die Stadt Erlangen finanziert 5 der 6 normalen sowie die verlängerte Gruppe.

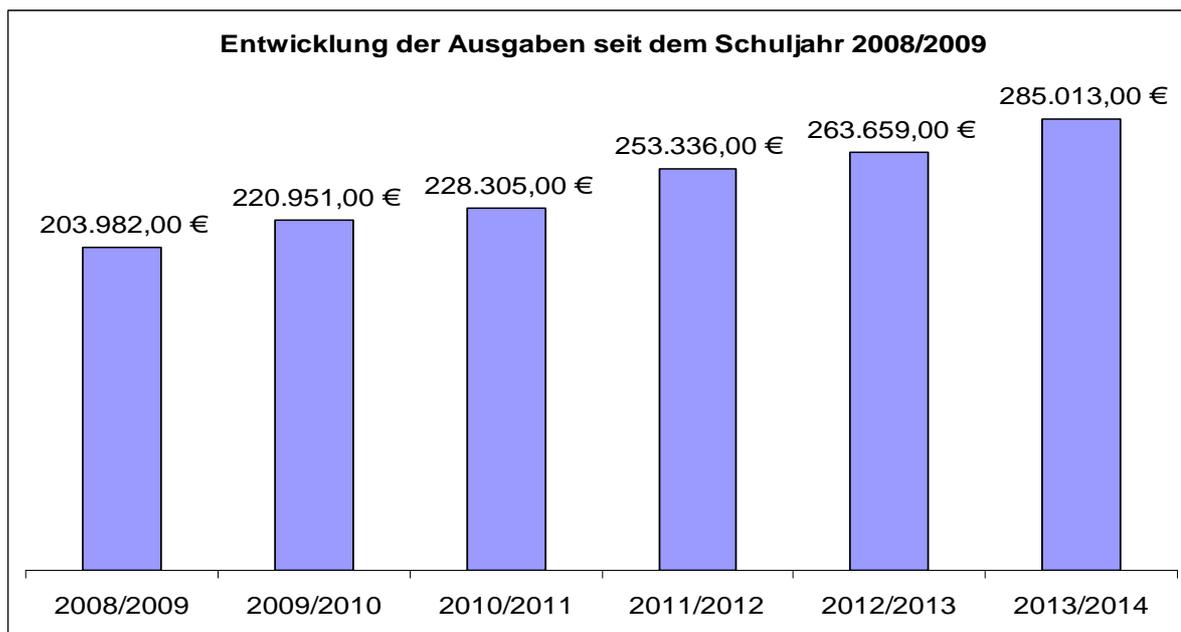
Schule	verlängerte		verlängerte		Förderung
	MiBe	MiBe	MiBe	MiBe	
	2012/2013	2012/2013	2013/2014	2013/2014	
GS Adalbert-Stifter	6*	1	6	1	23.615 €
GS Max- und Justine Elsner	1	0	1	0	3.323 €
GS Brucker Lache	2	0	2	0	6.646 €
GS Büchenbach	1	3	1	3	24.323 €
GS Heinrich-Kirchner	6	2	5	3	37.615 €
GS Hermann-Hedenus	2	2	2	2	20.646 €
GS Loschgeschule	2	1	3	1	16.969 €
GS Michael-Poeschke	3	2	3	2	23.969 €
GS Pestalozzi	1	4	0	5	35.000 €
GS Dechsendorf	3	2	2	3	27.646 €
GS Frauenaarach	6	0	7	0	23.261 €
Mönauschule	0	0	0	0	0 €
GS Friedrich-Rückert	0	4	0	4	28.000 €
GS Tennenlohe	0	2	0	2	14.000 €
Summe	33	23	32	26	285.013 €

Im kommenden Schuljahr 2013/2014 erhöht sich die Gesamtanzahl der Mittagsgruppen voraussichtlich um 2 (je eine zusätzliche Gruppe Loschgeschule und Grundschule Frauenaarach) auf insgesamt 58 Gruppen. (Vorjahr: 56 Gruppen)

Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin am 01.07.2012 ermittelt werden.



Bedingt durch den Anstieg der Gruppenanzahl steigen die Kosten um insgesamt 21.354 €



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Oktober 2012, die 2. Rate Anfang des Haushaltsjahres 2013.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	285.013 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt.
- 270.000 € sind im Budget vorhanden. Die zusätzlichen Mittel werden aus dem Budget des Amtes 40 finanziert.
- sind nicht vorhanden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-12/SZ001

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/172/2013

Förderung der offenen Ganztagsschulen im Schuljahr 2013/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen, Träger der offenen Ganztagsschule, Amt 20

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen bezuschusst die offene Ganztagsschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2013/2014 mit insgesamt 180.000 € auf Basis der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21.04.2010 (KWMBI S. 154).

Kleinere Abweichungen des Zuschussbetrages nach unten oder oben sind nachträglich noch möglich, da das Anmeldeverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2013/2014 offene Ganztagsschulen eingerichtet werden.

2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der Personalkostenzuschüsse und des Sachaufwands, wie im Sachbericht dargestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagsschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagsschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Sachaufwandsträger stellt auf Antrag der Schulen mit offenem Ganztagsschulangebot seinerseits den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken auf Genehmigung dieser Schulform. Dies gilt gleichermaßen für Neueinrichtungen wie für bereits bestehende Einrichtungen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den notwendigen Sachaufwand zu tragen sowie einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € je Gruppe zum Personalaufwand zu leisten. Dieser Zuschuss wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagsschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten bis spätestens 10.06.2013 zugeleitet werden.

Der Vorlagetermin bei der Regierung ist ein Ausschlussstermin, so dass eine Nachmeldung nach diesem Datum nicht mehr möglich ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

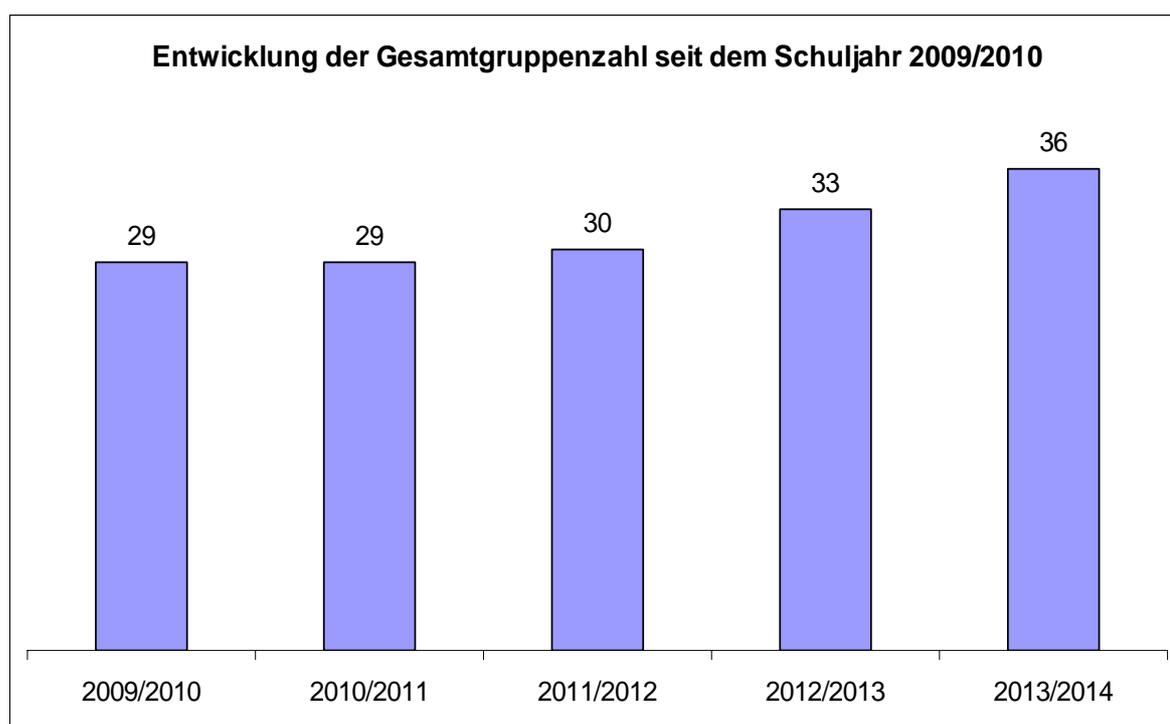
Die Stadt Erlangen beteiligt sich mit Personalkostenzuschüssen von 5.000 € je Gruppe an den offenen Ganztagsschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen	Förderung
Ernst-Penzoldt-Hauptschule	2	10.000 €
Eichendorffschule	4	20.000 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule/Mönauschule	4	20.000 €
Werner-von-Siemens-Realschule	2	10.000 €
RS Erlangen II (Europakanal)	1	5.000 €
Marie-Therese-Gymnasium	3	15.000 €
Emmy-Noether-Gymnasium	2	10.000 €
Christian-Ernst-Gymnasium	2	10.000 €
Ohm-Gymnasium	5	25.000 €
Gymnasium Fridericianum	2	10.000 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	10.000 €
Städt. Wirtschaftsschule	2	10.000 €
Montessori	4	20.000 €
SFZ	1	5.000 €
Summe	36	180.000€

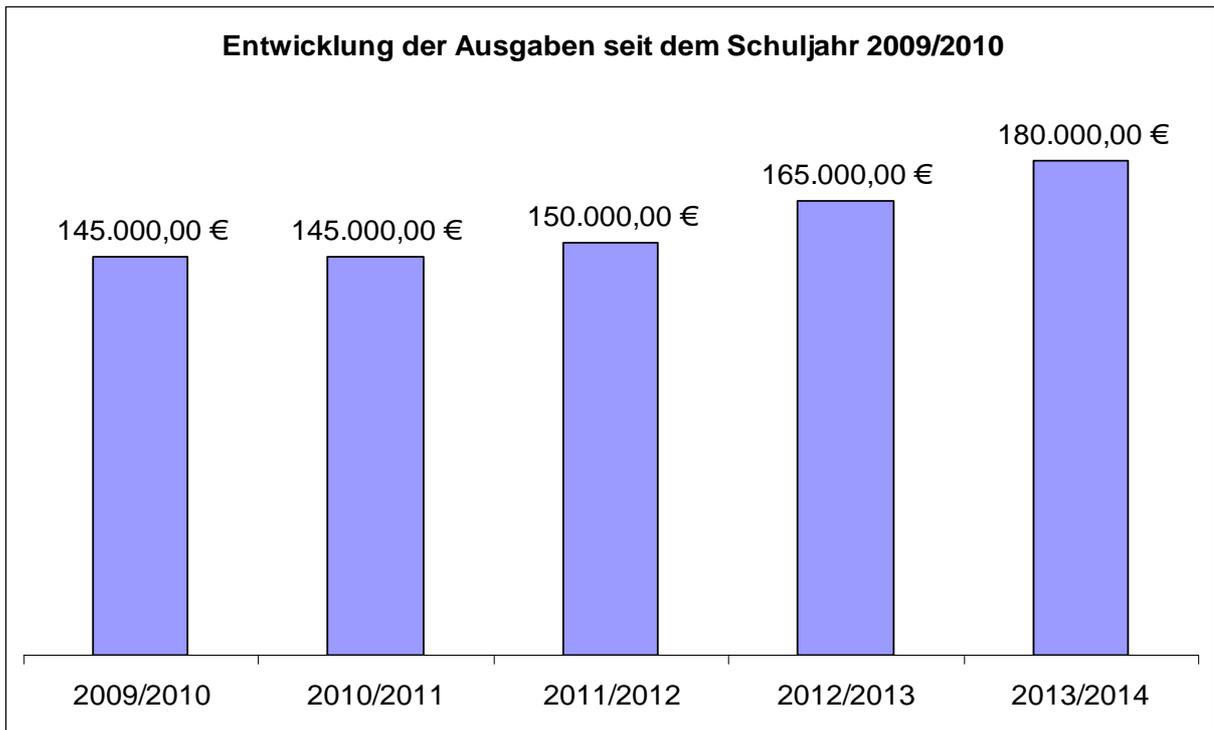
Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Das Emmy-Noether-Gymnasium beantragt zum kommenden Schuljahr erstmals die Einrichtung einer offenen Ganztagschule. Es ist vorgesehen, zunächst zwei Gruppen einzurichten. Die Montessorischule richtet eine weitere Gruppe ein. Damit werden im Schuljahr 2013/2014 voraussichtlich insgesamt 36 (Vergleich Vorjahr: 33) Gruppen gefördert.

Die Anzahl der Gesamtgruppen entwickelte sich in den letzten 5 Jahren wie folgt:



Entsprechend dieser Entwicklung steigen die aufzuwendenden Mittel auf insgesamt 180.000 €



4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkostenzuschüsse:	180.000 €	bei Sachkonto: 545101
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Nach der Genehmigung der offenen Ganztagschulen durch die Regierung werden die städtischen Beiträge zum Personalaufwand zur Zahlung fällig. Die Regierung ihrerseits wird die Zuschüsse für die Kooperationspartner in zwei Raten auszahlen.

Im Budget sind Haushaltsmittel in Höhe von 155.000 € vorhanden. Die restlichen Mittel werden aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes getragen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
40-2/WM014

Verantwortliche/r:
Amt 40

Vorlagennummer:
40/177/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 40

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 40 i.H.v. 636.700,66 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 191.010,20 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 191.010,20 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 189.125,58 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 40 beträgt 59.016,90 EUR (2011: -129.359,45 EUR, 2010: 226.923,19 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

1. Einmalige Einnahmen (Bereithaltungskosten für mehrere Jahre bei Heimunterbringung abgerechnet iHv. 55.000,- EUR).
2. Minderausgaben bei der Schülerbeförderung und Mehrausgaben bei den Gastschulbeiträgen hoben sich gegenseitig auf.

In den Investitionshaushalt wurden 30.729,31 EUR übertragen (2011: 177.937,26 EUR, 2010: 150.212,44 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 40 beträgt 568.123,18 EUR (2011: 326.202,40 EUR, 2010: 396.478,26 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Einsparungen ggü. dem Haushaltsansatz insbesondere bei den drei städtischen Schulen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 30%iger Personalkostenbudgetüberschuss der städtischen Schulen: Wiederbereitstellung nach Wünschen der Schulen für bauliche Maßnahmen sowie Beschaffungen von IT und Mobiliar.

2.5.2 17.344,62 € (30% des Sachmittelbudgetergebnisses): Verwendung für unvorhergesehene Maßnahmen an den Schulen z. B. im Bereich der Außensportflächen (für das Sportfeld der Eichendorffschule ist im Rahmen des Krippenausbaus im Umfeld möglicherweise die Versickerung zu erneuern, Kosten unklar)

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 40 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	256.836,55
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (10.05.2012)	
für Maßnahmen an den städtischen Schulen 41.671,24 EUR	
für EUR	
für EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	46.559,81
./.abzüglich Rücklagenentnahme aufgrund Korrekturbuchung VIBOS	21.151,16
= gegenwärtiger Rücklagenstand	189.125,58
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Umzug und Neuausstattung der Stadtbildstelle	ca. 100.000,-
2.6.2 Maßnahmen an den städtischen Schulen (davon 19.103,02 Fachschule für Techniker, 38.384,06 MTG)	57.487,08
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 191.010,20 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmererei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40/MC001

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/178/2013

Umbenennung der "Schule für Kranke" in "Jakob-Herz-Schule, Staatl. Schule für Kranke"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Schule für Kranke

I. Antrag

Die Schule für Kranke wird umbenannt in „Jakob-Herz-Schule, Staatliche Schule für Kranke“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schule für Kranke erhält den amtlichen Schulnamen: Jakob-Herz-Schule mit dem Zusatz Staatliche Schule für Kranke.

Das Kollegium hat sich für den jüdischen Arzt und Professor Jakob Herz, der auch Ehrenbürger der Stadt Erlangen ist, ausgesprochen, da seine Verdienste nicht nur im medizinischen angesiedelt waren, sondern auch im zwischenmenschlichen Bereich. Jakob Herz war ein leidenschaftlicher Lehrer und Arzt, dem zu Ehren die Stadt Erlangen auch eine Statue errichtet hat. Als Namensgeber für eine Klinikschule, die unter Berücksichtigung der medizinischen Möglichkeiten auch lehrt und unterrichtet, erscheint Jakob Herz als die ideale Besetzung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Art. 29 Abs. 1 Satz 3 BayEUG ist für eine Namensänderung von Schulen die Zustimmung des Sachaufwandsträgers erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schule beantragte mit Schreiben vom 17.04.2013 die Änderung ihrer Schulbezeichnung. Die Lehrerkonferenz hat der neuen Namensgebung bereits zugestimmt. Durch die Regierung von Mittelfranken ist eine Rechtsverordnung zum kommenden Schuljahr 2013/2014 zu erlassen, mit der die neue Schulbezeichnung wirksam wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlage: Schreiben der Schule vom 17.04.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

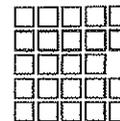
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

SCHULE FÜR KRANKE

und Beratungsschule für Kinder und Jugendliche
mit autistischen Verhaltensweisen



91054 Erlangen • Loschgestraße 10 • Telefon 09131 / 898258 • Telefax 09131 / 898257 • E-Mail: post@sfk-erlangen.de

Schule für Kranke • 91054 Erlangen • Loschgestraße 10

An den Schulausschuss der Stadt Erlangen
z.H. Fr. Carmen Mahns
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Schulverwaltung
17.04.13
40-1 5
411 11
hg

17.04.2013

Sehr geehrter Frau Mahns,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir nach Art. 29 Abs. 1 Satz 3 BayEUG die Benennung der Schule für Kranke Erlangen in

Jakob Herz Schule
Staatl. Schule für Kranke und
Beratungsschule für Kinder und Jugendliche mit autistischen Verhaltensweisen
Loschgestr. 10
91054 Erlangen

Dieser Schulname wurde im Kollegium erarbeitet, abgestimmt und in der Lehrerkonferenz vom 16.04.2013 mit absoluter Mehrheit beschlossen.

Wir bitten um Bearbeitung und Stellungnahme im nächsten Schulausschuss am 03.05.2013.

Mit herzlichen Grüßen

Petra Ondrusek, SoKRin

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/174/2013	3
Bearbeitungsstand Fraktionsantraege_Mai2013 40/174/2013	4
Antrag_041_2013_Heinze_Budget 40/174/2013	5
TOP Ö 1.2 Anfrage von Herrn StR Höppel im Schulausschuss am 14.3.2013; Darstell	
Mitteilung zur Kenntnis 40/179/2013	6
Gesamtplan 40/179/2013	8
Teilplan 1 40/179/2013	9
Teilplan 2 40/179/2013	10
Teilplan 3 40/179/2013	11
TOP Ö 1.3 Kulturpädagogisches Projekt "Alles was ich bin ... Bilder Figuren Ob	
Mitteilung zur Kenntnis KPB/026/2013	12
Pressebericht Alles was ich bin EN 9.4.2013 KPB/026/2013	16
TOP Ö 2 Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelun	
Beschlussvorlage 40/170/2013	17
Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung 2012 zum Vertrag 2000_endgültige	20
öff_rechtl_Vertrag mit Buckenhof 2000 40/170/2013	24
BeschlussSTR29112012Vorentwurf 40/170/2013	33
TOP Ö 3 Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Fachräume für Chemie Vore	
Vorlage Entwurfsplanung 242/286/2013	37
Anlage_1_EG WvS-Realschule 242/286/2013	39
TOP Ö 4 Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium	
Beschlussvorlage 242/289/2013	40
Anlage 01 Lageplan 242/289/2013	46
Anlage 02 Grundrisse, Ansichten 242/289/2013	47
Anlage 03 sgo_Luftbild 242/289/2013	53
TOP Ö 5 Sonderpädagogisches Förderzentrum I, Liegnitzer Straße 24, WC Sanierung	
Vorlage Entwurfsplanung 242/290/2013	54
WC-Sanierungen-2013 -1OG 242/290/2013	56
WC-Sanierungen-2013 -2OG 242/290/2013	57
WC-Sanierungen-2013 -EG 242/290/2013	58
TOP Ö 6 Michael- Poeschke- Schule: Sanierung der Westfassade; Feuchtesanierung	
Vorlage Entwurfsplanung 242/291/2013	59
Grundriss_KG_Abdichtung 242/291/2013	61
Grundriss_Umbau-Verwaltung-2013 242/291/2013	62
Westansicht 242/291/2013	63
TOP Ö 8 Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljah	
Beschlussvorlage 40/171/2013	64
TOP Ö 9 Förderung der offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2013/2014	
Beschlussvorlage 40/172/2013	67
TOP Ö 10 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 40	
Beschlussvorlage 40/177/2013	70
Anlage_Budget_Amt 40 B_Abrechnung 2012 40/177/2013	73
TOP Ö 11 Umbenennung der "Schule für Kranke" in "Jakob-Herz-Schule, Staatl. Sch	
Beschlussvorlage 40/178/2013	74

